

Mittwoch, 17. Juni 2026 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Valérie Favre Accola
Protokoll :	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Cahenzli-Philipp, Collenberg, Gredig, Zindel
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsidentin Favre Accola: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir behandeln nun den Auftrag von Ballmoos betreffend telefonfreie Schulzeit an der Volksschule Graubünden. Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen, somit entsteht automatisch Diskussion. Ich erteile Grossrat von Ballmoos das Wort.

Auftrag von Ballmoos betreffend telefonfreie Schulzeit an der Volksschule Graubünden (Wortlaut GRP 3/2025-2026, S. 320)

Antwort der Regierung

Die Mitnahme und Nutzung privater digitaler Geräte in der Volksschule sind in der Schweiz unterschiedlich geregelt. Stand Mitte Januar kennen sechs Kantone kantonale Verbote. In einigen Kantonen sind parlamentarische Vorstösse hängig, in anderen wurden Verbote abgelehnt. Zentrale Akteure des Bildungsbereichs wie der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH), der Dachverband der Schweizer Schulleitungen (VSLCH), Pro Juventute sowie die Ostschweizer Volksschulämterkonferenz (OVK) lehnen kantonale Smartphone-Verbote an Schulen ab. Genannte Akteure plädieren für Lösungen vor Ort, betonen die Gemeindeautonomie und bekräftigen die Förderung der Medienkompetenz. Im Kanton Graubünden hat das Amt für Volksschule und Sport (AVS) den Volksschulen im Februar 2025 mit dem «Kompass Digitalität für Bündner Volksschulen» neue Empfehlungen für die digitale Bildung überlassen. Hinsichtlich des Umgangs mit privaten digitalen Geräten wird empfohlen, die Regeln partizipativ zusammen mit den Schülerinnen und Schülern (SuS) und den Lehrpersonen zu erarbeiten. Generell sollen digitale Geräte im Schulkontext ausschliesslich für schulische Zwecke verwendet werden. Die Schulträgerschaften haben die Möglichkeit, die kommunale Schulgesetzgebung (Schulordnung) differenziert an die Bedürfnisse vor Ort anzupassen. Gemäss Kenntnis des AVS haben die Bündner Volksschulen den Umgang mit privaten digitalen Geräten der SuS im Sinne eines Nutzungsverbots für private Zwecke gesamthaft gut geregelt. Ihnen gebührt der Dank für die umsichtige Wahrnehmung ihrer

pädagogischen Verantwortung. Diese Praxis stärkt die Gemeindeautonomie und unterstreicht gleichzeitig die Forderungen des Auftrags der Kommission für Bildung und Kultur betreffend Zukunft der Bündner Schulen. Zudem besteht seitens der Schulträgerschaften keine Notwendigkeit eines kantonalen Verbots.

Zu Punkt 1: Die Regierung erkennt mit Blick auf den Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen und den vielfältigen Auswirkungen einen Handlungsbedarf. Angesichts der Tatsache, dass der grösste Teil der Mediennutzung ausserhalb der Schule erfolgt, erscheint ein kantonales Verbot in der Schule nicht zielführend. Die Regierung unterstreicht deshalb den pädagogisch breit abgestützten Ansatz, dem Auftrag der Medienbildung in der Volksschule gerecht zu werden. Die aktuellen Empfehlungen berücksichtigen die Aufgabe und die Voraussetzungen der Volksschulen, indem sie konkrete, handlungsleitende Unterstützung anbieten. Ein Verbot würde die Gemeindeautonomie und die pädagogische Gestaltungsfreiheit der Volksschulen schwächen. Partizipativ erarbeitete Regeln stärken zudem die SuS in ihrer Medien- und Selbstkompetenz. Das AVS wird die bestehenden kantonalen Empfehlungen wie folgt ergänzen: «Private digitale Geräte sollen auf dem gesamten Schulareal im Unterricht, während der Pausen und an schulischen Anlässen nicht für private Zwecke verwendet werden.» Die aktualisierten Empfehlungen werden den Schulen via separatem Newsletter mitgeteilt.

Zu Punkt 2: Die Notfallkommunikation wird von den Volksschulen unabhängig vom vorliegenden Auftrag sichergestellt.

Zu Punkt 3: Das AVS informiert die relevanten Zielgruppen wie Schulführung und Lehrpersonen – unter anderem an Sitzungen und regionalen Informationsveranstaltungen, via Newsletter oder mit Empfehlungen – regelmässig und wiederkehrend zu Themen der digitalen Bildung. Die Abteilung Schulpsychologischer Dienst sensibilisiert in der Erziehungsberatung für gesundheitliche Aspekte der Mediennutzung. Zusätzliche Angebote der Medienprävention bieten das Gesundheitsamt sowie die Kantonspolizei.

Zu Punkt 4: Eine gelingende Elternarbeit setzt die Zusammenarbeit von Schule und Erziehungsberechtigten voraus. Die Empfehlungen des AVS sind auch hierbei wegweisend. Die Schulen sollen die Erziehungsberechtigten

tigten im Rahmen ihrer Elternarbeit gezielt über die Mediennutzung der SuS informieren und mit ihnen diskutieren. Gleichzeitig ist Medienbildung auch eine Aufgabe der Erziehungsberechtigten. Altersgerechte Empfehlungen für Eltern werden auch von Pro Juventute angeboten.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

von Ballmoos: Vielen Dank. Wie gehört, hat mir die Regierung die Entscheidung schon abgenommen, ob ich Diskussion verlangen soll oder nicht, indem sie den Auftrag ablehnt. Ich danke trotzdem für die Beantwortung des Auftrags.

Ich möchte vorausschicken, dass nachfolgend mit dem Begriff «Handy» alle elektronischen Geräte mit Kommunikationsfunktionen, Suchtgefahr und sozialen Nebenwirkungen gemeint sind. Gerne würde ich den Auftrag abändern, da ich mit den Antworten zu den Punkten zwei, drei, vier Notfallkommunikation, Information, Prävention und Elternarbeit einverstanden bin und nur das erste, zentrale Anliegen des Auftrags überweisen möchte. Bis jetzt habe ich aber noch niemanden gefunden, der diesen Antrag stellen möchte, deshalb bitte ich kurz um Ihre uneingeschränkte Aufmerksamkeit. Ich mache den Aufruf noch einmal. Ich darf den Auftrag nicht abändern. Das darf auch niemand, der mitunterzeichnet hat, deshalb, falls Sie den Auftrag nicht unterzeichnet haben und damit einverstanden sind, ihn nur in abgeänderter Form mit der ersten Auftragsforderung zu überweisen, können Sie sich nachher in der Diskussion melden. Falls sich niemand finden lässt, dann entscheiden wir am Schluss über die Ablehnung oder Annahme im ursprünglichen Sinn.

Zum ersten Punkt: Da ist in der Antwort der Regierung die Lösung sehr gut formuliert. Ich zitiere aus der Antwort: «Private digitale Geräte sollen auf dem gesamten Schulareal, im Unterricht, während der Pausen und an schulischen Anlässen nicht für private Zwecke verwendet werden.» Das ist super. Leider ist das nur eine Empfehlung und das AVS möchte daraus keine verbindliche Regelung machen. Breiten Kreisen ist mittlerweile bewusst, dass die physische Anwesenheit der Geräte die Hirnentwicklung der Kinder negativ beeinflusst, sie weniger lang fokussiert bleiben und negative soziale Nebenwirkungen entwickeln. Die Anbieter der Anwendungen, die hohes Suchtpotenzial haben, kontrollieren weder Alterslimiten noch haben sie Interesse, die Nutzenden von den Plattformen fernzuhalten. Das Gegenteil ist leider der Fall. Und ja, es ist mir bewusst, vor allem die Erziehungsberechtigten stehen in der Verantwortung. In der Zeit, in der die Kinder in den Schulen sind, sollen die Schule ihre Aufgabe in der Suchtprävention in meiner Sicht trotzdem wahrnehmen. Es sollte keine Rolle spielen, ob ein Kind in Splügen, Davos oder Disentis zur Schule geht. Das Problem ist grösser als jede Bündner Gemeinde, grösser als der Kanton und auch grösser als die Schweiz. Deshalb bin ich der Überzeugung, dass die Gemeindeautonomie bei diesem Thema nicht effizient ist. Die Gemeindeautonomie ist im Art. 65 der Kantonsverfassung und im Art. 3 des Gemeindegesetzes geregelt. Sie können da nachlesen, sie gilt nicht universell und

immer. Bündeln wir Ressourcen, sparen wir uns Aufwand und schaffen wir eine kantonale Lösung, die die Kinder, die alle Bündner Kinder schützt. Nicht nur die, die per Zufall in Orten zur Schule gehen, die gute Lösungen umsetzen.

Aufgrund der vielen Gespräche, die ich in der Sache geführt habe, bin ich gespannt auf die Diskussion. Viele haben signalisiert, dass sie das Problem sehen, aber beim Wie, da gehen die Meinungen auseinander. Einzelne aus der SP sagen, dass es nur wirksam umgesetzt werden kann, wenn alle, sprich Kinder, Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen miteinbezogen werden. Da jedes Jahr ein neues Schuljahr anfängt, kommen sie mit diesem Vorgehen in die Endlosschleife und der Aufwand, die immer wieder neuen Regeln zu kommunizieren, explodiert. Aus der SVP höre ich, dass jede Schulträgerschaft das Problem selber lösen soll und setzt voraus, dass sie das auch kann. Diese Argumentation erachte ich, wie oben erwähnt, aufgrund der Tragweite des Problems als nicht zielführend. Es darf im Interesse der jungen Bündner Menschen nicht davon abhängen, ob Kapazitäten, Kompetenzen und Willen vorhanden sind, damit Kinder wirksam geschützt werden. Überall, wo Netz und Endgerät vorhanden sind, ist auch die Suchtgefahr gegenwärtig. Ich bin dankbar, wenn Sie durch die Debatte noch stärker sensibilisiert werden, das Problem ernst nehmen und bei Ihnen zu Hause Ihres dazu beitragen, damit mehr Kinder und Jugendliche vor der Handysucht geschützt werden. Falls ich der falsche Absender des Auftrags bin oder Sie bessere Lösungen haben, bin ich offen. Ich werde den Auftrag im ursprünglichen Sinn überweisen. Ich danke Ihnen ausdrücklich, dass Sie pünktlich zurück waren und mir aufmerksam zugehört haben. Ich hatte ein bisschen die Befürchtung, dass alle erst um halb drei zurückkommen und dann noch mit vollem Bauch in den Reihen schlafen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf die Diskussion.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich erteile Grossrat Bavier das Wort.

Bavier: Ich möchte den Auftrag von Walter von Ballmoos unterstützen. Wir alle haben zu viel Bildschirmzeit. Und wenn ich von Bildschirm rede, meine ich vor allem den Bildschirm unseres Smartphones. Das Smartphone hat den grösseren Impact auf unser Verhalten, als es uns lieb ist, und bei Kindern und Jugendlichen haben wir noch die Möglichkeit, diese Bildschirmzeit einzuschränken und zu beeinflussen. Prof. Dr. Manfred Spitzer, der sich als Hirnforscher einen Namen gemacht hat und vor allem mit seinem Buch «Die digitale Demenz» bekannt geworden ist, hat das Verhalten und die überdauernde Berieselung des Hirns mit digitalen Informationen untersucht und hat interessante Feststellungen gemacht, die er auch beweisen kann. Von denen möchte ich drei hier erwähnen.

Unter anderem sagt er, wenn eine Mutter während des Stillens ständig am Smartphone hängt, merkt der Säugling, dass er zu wenig Aufmerksamkeit bekommt, und dies hat negative Auswirkung auf das Bindungsverhalten, das in dieser Lebensphase geprägt wird. Wenn Kinder ständig auf Tablets und Smartphones surfen, geht

durch die Reizüberflutung die Neugier verloren und Neugier ist einer der intrinsischen Faktoren der Lernmotivation. Kindergartenlehrpersonen stellen vermehrt fest, dass Kinder im Vergleich zu früheren Jahren nicht mehr gleich neugierig sind. Aber auch wir unterliegen dieser Reizüberflutung. Wenn wir beispielsweise an einer Bushaltestelle warten, nehmen wir das Smartphone hervor und konsumieren Nachrichten. Das Hirn hat somit nie eine wirkliche Ruhepause, in der es diese Informationen verarbeiten kann, was sich letztlich auch negativ auf unser kreatives Denken auswirkt. Wir wissen aus der Burnout-Forschung, dass das Smartphone und der ständige Zwang, irgendwelche WhatsApp-Nachrichten zu beantworten, wesentlich zu dieser aufkommenden Krankheit beiträgt.

Der Unterschied zwischen den Erwachsenen und den Kindern beim Smartphone-Konsum ist Folgender: Erwachsene wissen aufgrund ihrer Lebenserfahrung, welche Inhalte sie konsumieren wollen und welche Inhalte ihnen nicht guttun. Kinder haben diese Lebenserfahrung noch nicht und können Inhalte schlechter gewichten und unterscheiden. Mit anderen Worten, sie konsumieren alles aus dem Internet. Und Vinton, einer der Erfinder des Internets, hat einen passenden Vergleich dazu gemacht: Es ist, wie wenn Sie Wasser aus einem Hydranten trinken. Dieser Informationsfluss ist so hoch. Unsere Schule wird immer kopflastiger. Dazu hat auch die Halbierung des Fachs technisches und textiles Gestalten, früher Handarbeit, beigetragen. Wir stellen fest, dass die koordinativen Fähigkeiten, die im Lernalter von acht bis vierzehn Jahren ausgebildet werden, immer schlechter werden. Ich habe Kinder gesehen, die beim Eintritt in den Kindergarten beim Treppensteigen den Handlauf benötigen, weil ihnen aufgrund der Vernachlässigung der Ausbildung des dynamischen Gleichgewichts bereits die einfachsten Bewegungsabläufe Schwierigkeiten bereiten. Und letztlich trägt der übermässige Konsum von Sozialplattformen wie TikTok aufgrund des Algorithmus auch zur Radikalisierung gewisser Jugendlicher bei, vor allem bei denjenigen Jugendlichen, die eine schlechte Disposition haben oder/und in ihrer Familie Gewalt erleben.

Wir haben die Möglichkeit, mittels eines Handyverbots an Schulen den Medienkonsum einzuschränken. Verschiedene Länder und auch zwei Kantone in der Schweiz haben dieses Verbot eingeführt. Tun wir also gut daran, die Bildung und Entwicklung unserer Kinder nicht den fünf grossen Konzernen wie Meta, Google, Comcast, Amazon und Sony Group Corporation zu überlassen. Liebe Kollegen und Kolleginnen, das war mein letztes Votum in diesem Rat, da auch ich zu den nicht wiedergewählten Personen gehöre. Das Lied, das heute Kollege Bachmann zitiert hat, «...und was ich noch zu sagen hätte, dauert eine Zigarette...», von Reinhard Mey, hat auch noch eine zweite Strophe, die lautet: «Hab Dank für die Zeit, die ich mit euch verbracht.» Was mir in dieser Session sehr bewusst geworden ist, ist die Wertschätzung, die wir einander trotz unterschiedlichen Meinungen entgegenbringen und die Freundschaften, die sich daraus entwickeln. Herzlichen Dank.

Mani: Ich möchte noch einen etwas anderen Blick auf diese Diskussion werfen. Nicht nur den politischen,

sondern auch den persönlichen. Ich bin in einem Umfeld aufgewachsen, in dem Schule immer präsent war. Meine Eltern waren beide mit viel Herzblut als Lehrpersonen tätig. Ich sehe, wie sich dieser Alltag verändert und wie anspruchsvoll dieser Beruf heute ist. Es geht längst nicht mehr nur um Unterricht. Es geht zunehmend um Ablenkung, um Diskussionen, um das Setzen von Grenzen im Umgang mit digitalen Geräten. Und wir sehen heute bei Kindern und Jugendlichen Entwicklungen, die wir ernst nehmen müssen. Studien zeigen Zusammenhänge zwischen intensiver Nutzung digitaler Medien und Konzentrationsproblemen, Schlafstörungen und erhöhter psychischer Belastung.

Das ist keine abstrakte Diskussion. Das hat konkrete Auswirkungen auf Kinder, auf Familien, auf unsere Schulen. Gleichzeitig wissen wir, wenn wir nicht früh handeln, werden die Kosten steigen. Diese Themen diskutieren wir praktisch in jeder Session. Wir brauchen mehr Unterstützungssysteme, mehr Intervention, die Belastung für Fachstellen steigen und so weiter und so weiter.

Als Physiotherapeutin ist für mich Prävention immer nachhaltiger als Reparatur und manchmal beginnt Prävention mit etwas sehr Einfachem: Klarheit. Das Ziel muss sein, einen klaren Rahmen zu schaffen: Keine private Nutzung von digitalen Medien während der Schulzeit mit den genannten sinnvollen Ausnahmen. Nicht als Einschränkung, sondern als Unterstützung für Lehrpersonen, für Eltern und vor allem für unsere Kinder. Aber ist es wirklich sinnvoll, diese Verantwortung weiterhin jeder einzelnen Schule, jeder Gemeinde und letztlich jeder Lehrperson zu überlassen? Es geht hier nicht um irgendeine Detailfrage, sondern um den Schutz eines einheitlichen Lern- und Lebensraums für Kinder. Wenn wir sagen, dass private Handynutzung während der Schulzeit die Konzentration, den Unterricht und das soziale Miteinander beeinträchtigt, dann kann dieser Schutz nicht vom Wohnort abhängen. Genau dafür braucht es eine kantonale Lösung. Wenn jede Gemeinde, jede Schule und am Ende jede Lehrperson eigene Regeln entwickelt und durchsetzen muss, entsteht kein Ausdruck von Freiheit, sondern ein unnötiger Aufwand und ein Flickenteppich. Lehrpersonen sollen sich auf ihren Kernauftrag konzentrieren können, die Bildung. Ein kantonal-er Rahmen entlastet gerade kleinere Gemeinden und Schulen, weil nicht überall dieselben Grundsatzfragen neu gelöst werden müssen. Ich bin überzeugt, dieser Auftrag ist pragmatisch und verhältnismässig und ich bitte Sie deshalb, wenn möglich den angedachten Änderungsantrag zu unterstützen oder sonst auf jeden Fall den Originalauftrag. Vielen Dank.

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrätin Mani, stellen Sie nun den Änderungsantrag?

Mani: Ich habe mitunterzeichnet.

Standespräsidentin Favre Accola: Ah. Ich erteile nun Grossrat Gort das Wort.

Gort: Ich teile die Meinung im Auftrag Von Ballmoos insofern, dass der Medienkonsum der Kinder teils viel zu

hoch ist. Ich glaube auch, dass es nicht immer einfach ist, die Eltern auf dieses Problem zu sensibilisieren, weil vermutlich auch manche Eltern dies auch so ihren Kindern vorleben und einen viel zu hohen Medienkonsum haben. Ich hatte bereits bei der Einführung der Fächer Medien und Informatik meine Bedenken, vor allem vor dem Hintergrund, dass man jetzt bereits im Kindergarten mit Tablets unterrichtet.

Hier hört für mich dann aber das Verständnis für den Auftrag auf. Denn die Gemeinden haben bereits und beziehungsweise die Schulträgerschaften haben bereits heute die Möglichkeit, dies in ihrer Kompetenz zu tun. Die Gemeinde Küblis hat einerseits in der Schulordnung und andererseits dies in der Disziplinarordnung geregelt. Eine Benutzung der Geräte ist grundsätzlich von 7 Uhr bis 17 Uhr verboten. Ausnahme ist eine ausdrückliche Erlaubnis der Lehrperson. Während der Mittagspause dürfen jene Jugendliche, welche den Mittagstisch besuchen und über Mittag nicht nach Hause können, das Handy im Gruppenraum benutzen. Diese Regelung wurde aufgrund einer Elternumfrage eingeführt.

Ich teile die Meinung der Regierung, ein kantonales Verbot in den Schulen als nicht zielführend. Ein Verbot würde die Gemeindeautonomie und somit die Gestaltungsfreiheit an Volksschulen schwächen. Und die Gemeindeautonomie ist eben kein Wunschkonzert, bei welcher man die unangenehmen Sachen dem Kanton überlassen möchte, und die anderen selbst regeln möchte. Wie bereits eingangs gesagt, hat die SVP durchaus Verständnis. Trotzdem sind wir der Meinung, dass die Gemeinden und Schulträgerschaften bereits heute sich organisieren können und sollen. Die SVP-Fraktion wird den Auftrag grossmehrheitlich ablehnen.

Righetti: Come sapete sono docente e riconosco chiaramente che l'uso del cellulare tra giovani e giovanissimi rappresenta oggi una sfida importante e concreta. Si tratta di una realtà che coinvolge non solo i giovani stessi e la scuola, ma anche le famiglie. Molti genitori si trovano infatti confrontati con difficoltà educative nuove, legate alla gestione delle tecnologie, dei tempi di utilizzo e dei contenuti a cui i propri figli hanno accesso. Non ritengo che un divieto nelle scuole rappresenti la strada più adeguata per affrontare questa problematica e le conseguenze che ne derivano. Soprattutto in età adolescenziale il giovane entra in maniera naturale in dinamiche di sfida ed è attratto proprio da ciò che non gli è permesso. Vietare lo strumento rischia a mio modo di vedere di lasciare i giovani in un qualche modo soli, in balia di ciò che questa tecnologia mette a disposizione, nel bene e nel male, ma senza una guida, e quindi senza i mezzi per utilizzarla in modo consapevole, conoscendone rischi e possibilità. Per me è fondamentale lavorare sulla responsabilità e sulla consapevolezza. Questo significa coinvolgere non solo i giovani ma anche le famiglie, i genitori. La sensibilizzazione sui rischi legati all'utilizzo del cellulare già presente nelle scuole e in generale dei media digitali, rappresenta una base importante, ma può e deve essere rafforzata. Come? Rafforzando la collaborazione tra scuola e famiglia, coinvolgendo maggiormente le autorità parentali affinché ci sia coerenza educativa, a scuola come a casa. Solo così possiamo

offrire ai giovani strumenti concreti, conoscenze e punti di riferimento chiari per orientarsi. Sono convinta che oggi sia necessario guardare a questa sfida con occhi nuovi. Non si tratta semplicemente di limitare, ma di accompagnare, di costruire competenze, di educare all'uso. Ed è proprio qui, a mio avviso, che il Cantone può svolgere un ruolo importante anche dal punto di vista finanziario: sostenere le organizzazioni mantello attive nella sensibilizzazione, continuare a promuovere programmi scolastici dedicati ai media digitali e accompagnare le scuole nel loro sviluppo in questo ambito, finanziando progetti pilota e iniziative innovative che possono poi essere messe a disposizione ed estese ad altre realtà scolastiche del Cantone. Perché il tema secondo me non è il cellulare in sé, ma il modo in cui scegliamo di educare i giovani a muoversi consapevolmente nel mondo digitale che li circonda. Vi invito pertanto colleghe e colleghi a seguire la proposta del Governo ossia di respingere l'incarico. Grazie mille per l'attenzione.

Zaugg-Ettlin: Gleich vornweg: Dieser Auftrag wurde in der SP-Fraktion kontrovers diskutiert, und wir werden unterschiedlich abstimmen.

Smartphones und ähnliche Geräte sind im Schulalltag eine erhebliche Ablenkung. Sie beeinträchtigen nicht nur die Lernleistung, sondern auch das soziale Miteinander. Wenn ich den bisherigen Voten lausche, herrscht in der Sache weitgehende Einigkeit. Es braucht Regeln. Umstritten ist lediglich, wie verbindlich diese sein sollen. Ich bin keine Freundin von Verboten um ihrer selbst willen. Aber dort, wo es um den Schutz eines zentralen Gutes geht, sind klare Leitplanken gerechtfertigt. Genau darum geht es hier, um das Recht aller Schülerinnen und Schüler auf Bildung in einem guten Lernumfeld. Und auch ich teile die Meinung, dass gleicher Schutz keine Frage des Wohnortes sein darf.

Zwei Punkte sind mir besonders wichtig, weil sie oft missverstanden wurden. Erstens: Das Verbot richtet sich ausschliesslich gegen die private Nutzung von Smartphones und ähnlichen Geräten im schulischen Kontext. Es geht nicht darum, digitale Geräte aus dem Unterricht zu verbannen. Im Gegenteil, pädagogisch sinnvoll eingesetzt, bleiben sie ausdrücklich erwünscht. Schulen sollen den kompetenten Umgang mit Smartphones aktiv vermitteln. Das Ziel ist nicht Technikfeindlichkeit, sondern ein bewusster und verantwortungsvoller Einsatz. Zweitens: Der Kanton gibt ein Ziel vor, nicht den Weg dorthin. Viele Schulen haben bereits funktionierende Regeln etabliert. Und ihre Arbeit wird nicht entwertet durch diesen Auftrag. Andere haben noch Nachholbedarf. Für sie schafft die kantonale Regelung einen verbindlichen Rahmen, ohne die konkrete Umsetzung vorzuschreiben. Mir kommt dabei ein Strassenschild in den Sinn, das ich einmal gesehen habe. Es stand bei einem Fussgängerweg und lautete: «Vernünftige fahren hier nicht Velo. Den anderen ist es verboten.» Im Fall des Auftrags von Ballmoos: Wer vernünftig handelt, ist längst auf Kurs. Wer es nicht tut, wird jetzt dazu verpflichtet. Wer statt eines Verbots nur eine Empfehlung will, muss bewusst in Kauf nehmen, dass es weiterhin Schulen ohne klare Regeln gibt. Dort bleiben Ablenkung und Störungen im Alltag zu Lasten der Lernenden, die sich selbst nicht schützen

können. Jede Innovation eröffnet enorme Chancen und birgt zugleich erhebliche Risiken. Sie verändert unseren Alltag, unsere Gewohnheiten und unser Zusammenleben. Denken wir 100 Jahre zurück. Auch das Automobil war eine solche Neuerung und mit unseren Verkehrsregeln sind wir den Risiken als Gesellschaft begegnet. Ich bin überzeugt, auch der verantwortungsvolle Umgang mit digitalen Geräten ist keine Herausforderung, die sich allein auf Einzelpersonen, Familien oder einzelne Schulen begrenzt. Sie betrifft uns als ganze Gesellschaft. Und nur gemeinsam werden wir einen Weg finden, der den Chancen gerecht wird und die Risiken begrenzt. Der Auftrag von Ballmoos leistet dazu einen wertvollen Beitrag und ist ein wichtiger Pflasterstein auf diesem Weg. Wir haben es von Grossrat Bavier gehört, unter anderem stehen hier auch die koordinativen Fähigkeiten unserer Kinder und Jugendlichen auf dem Spiel. Wollen Sie weitere Meisterschützinnen? Dann stellen Sie den Änderungsantrag. Ich darf es als Unterzeichnerin nicht. Oder überweisen Sie den Auftrag von Ballmoos in ursprünglicher Form. Besten Dank.

Dietrich: Danke. Ich rede auf Deutsch, ihr könnt die Hörer unten lassen.

Dieser Auftrag spricht ein sehr wichtiges Thema an. Neben den vielfältigen Chancen digitaler Medien müssen wir die negativen Auswirkungen aktiv angehen. Davon bin ich auch überzeugt. Im Hinblick auf das soziale Miteinander und die mentale Gesundheit der Kinder und Jugendlichen ist also Handeln angesagt. Ich spreche als Vater eines siebenjährigen Sohnes, als ehemaliger Primarlehrer, als langjähriger Schulleiter sowie als Berater für Bildungsinstitutionen. Ich setze mich mit der Praxis also intensiv mit Herausforderungen der Schule auseinander. Und ja, ich komme aus diesen Rollen und Funktionen zu einem anderen Schluss. Ein Verbot schafft vielleicht oberflächlich Erleichterung im Schultag. Aber das Problem an sich ist damit nicht nachhaltig gelöst. Was passiert mit einem Verbot? Die Verlockung ist gross, dass sich die Schulen hinter einem allgemeinen Verbot verstecken, anstatt das Thema aktiv anzugehen. Denn die Auseinandersetzung und Teilhabe der schulischen Anspruchsgruppen ist für den gewinnbringenden Umgang mit digitalen Medien entscheidend. Dort, wo Schulen gemeinsam mit Lehrpersonen, Eltern und Lernenden altersgerechte Lösungen erarbeiten, dort entsteht mehr als eine pauschalisierte Regel. Es entsteht eine Haltung, eine Kultur. Und diese Kultur wirkt über das ganze Schulsystem und weit darüber hinaus. Unsere Kinder brauchen nicht nur den Schutz. Sie brauchen vor allem die Fähigkeit sich...

Standespräsidentin Favre Accola: Darf ich Sie um etwas Ruhe bitten? Danke.

Dietrich: Sonst rede ich lauter, nicht lauter, ich versuche langsamer zu reden. Also, die Kultur wirkt über das ganze Schulsystem hinaus. Und unsere Kinder brauchen nicht nur den Schutz, sie brauchen vor allem die Fähigkeit, sich in dieser digitalen Welt zurechtzufinden und Schlagwörter wie Fake News, Cybermobbing, Algorith-

men, Dauerbeeinflussung und anderes zu verstehen, richtig einzuordnen und dann entgegenzuwirken.

Mit der Teilrevision des Volksschulgesetzes investieren wir zu Recht stärker in Infrastruktur für die digitale Bildung. Gleichzeitig wollen wir aber genau jene privaten Geräte in der Schule verbieten, an denen die Kinder den Umgang mit dieser digitalen Welt ebenfalls täglich lernen könnten. Ein Widerspruch in sich. Mit einem Verbot entnehmen wir das erzieherische Wirkungspotenzial. Mit einem kantonalen Verbot bestrafen wir sogar jene Schulen, die ihre Verantwortung bereits heute wahrnehmen und gute, differenzierte Lösungen entwickelt haben und weiterhin dranbleiben. Wir übersteuern funktionierende Systeme und ersetzen sie durch eine Einheitslösung, die weder den unterschiedlichen Schulkulturen noch dem Alter und Entwicklungsstand der Lernenden Rechnung tragen. In der Praxis zeigt sich nämlich, dass differenzierte Regelungen breit akzeptiert sind und sehr gut funktionieren. Auch die Forschung beweist, dass Verbote allein nicht zielführend sind und gerne umgangen werden. Die pädagogische Begleitung, die Auseinandersetzung mit der Thematik und die Klarheit der individuellen Regeln sind wirkungsvolle Voraussetzungen dafür, dass Kinder und Jugendliche Selbstverantwortung übernehmen können. Die Politik hat die Aufgabe und die Pflicht, die Volksschulen in ihrer Verantwortung zu stärken und in diesem wichtigen Bildungsauftrag zu unterstützen. Unsere Kinder brauchen nicht einfach weniger private Handys durch ein Verbot in der Schule. Sie brauchen mehr Orientierung im Umgang damit. Und die Schulen dürfen aber bei dieser anspruchsvollen Aufgabe nicht allein gelassen werden. Investitionen in Prävention, Weiterbildung und den gezielten Beizug von Fachpersonen sind nachhaltiger und wirksamer, um diesen Kernauftrag der Schule gemeinsam mit dem Elternhaus zu erfüllen. Deshalb lehne ich den Auftrag persönlich mit Überzeugung ab. Engraziel fetg per l'attenziun.

Saratz Cazin: Gerne möchte ich mich in meiner Funktion als Präsidentin des Schulbehördenverbands Graubünden und als Schulverantwortliche der Gemeinde Pontresina zu diesem Vorstoss äussern.

Die Frage der Handynutzung, wir haben es gehört, beschäftigt an unseren Schulen viele Eltern, Lehrpersonen und Behörden gleichermassen. Es ist zwingend, dass wir uns damit auseinandersetzen. Und dass sie uns vor Herausforderungen stellt, kann weder negiert noch ignoriert werden. Doch im Kanton Graubünden ist das Schulwesen bewusst dezentral organisiert. Die Verantwortung für den Schulalltag liegt bei den Gemeinden und ihren Schulbehörden. Sie kennen die lokalen Gegebenheiten, die Bedürfnisse der Kinder, der Familien und die Herausforderungen vor Ort. Der Vorstand des SBGR ist darum einstimmig der Meinung, dass die Gemeindeautonomie eben auch hier bewahrt werden muss. Eine einheitliche Regelung durch den Kanton würde der Vielfalt der Schulen in unserem Kanton nicht gerecht. Was in einer kleinen Primarschule vielleicht sinnvoll ist, passt nicht zwingend für eine grosse Oberstufe. Die Schulbehörden sind nahe bei den Schulen. Sie können gemeinsam mit Eltern und Lehrpersonen und Schulleitungen,

wir haben es gehört, in Zusammenarbeit rasch reagieren, differenzierte Lösungen erarbeiten und diese auch konsequent umsetzen. Kollege Dietrich hat sehr schön ausgeführt, sie können gemeinsam eine Kultur schaffen, die wirklich auch von allen gelebt wird. Und genau diese Nähe ist eine Stärke unseres Schulsystems. Der Kanton kann dort unterstützen, wo es sinnvoll ist, etwa mit Empfehlungen oder Leitlinien. Die konkrete Regelung der Handynutzung aber gehört in die Verantwortung der Gemeinden und der Interessensgruppen vor Ort. Ich bitte Sie deshalb, die Zuständigkeit in dieser Frage bei den Schulbehörden zu belassen und den Auftrag abzulehnen. Dankeschön.

Lehner: Ohne, ich rede auf Deutsch, ohne Handy geht es nicht. Mit Handy ist es schwierig und teilweise sehr mühsam. Das ist heute die Realität. Ich sehe es wirklich ähnlich wie Kollegin Righetti, Kollege Dietrich und auch Kollegin Saratz, sehr ähnlich.

Ich kenne die Situation im Umgang mit Handys als Fachlehrer, als Klassenlehrer, als Informatikverantwortlicher einer Schule, als Schulleiter und vor allem aber als Vater, als Götti, als Nachbar, als Freund. Und wenn ich hier die Rezeptlösung hätte, würde ich sie euch vortragen, aber diese gibt es eben nicht. Als Klassenlehrer habe ich übrigens oft mit meinem Handy ein ganz aktuelles Thema in der Klasse eins zu eins angeschaut und diskutiert. Und da geht eigentlich dieser Weg auch hin. Ja, diese ganze Thematik eine wahre Herausforderung. Das sehe ich auch.

Mit dem ersten Teil Ihres Auftrages bin ich völlig einverstanden, Kollege von Ballmoos. Der exzessive Umgang mit dem Handy kann zu schwerwiegenden Problemen führen, muss angegangen und verbessert werden. Dazu muss man aber auch ganz klar sagen, dass das Problem zum grössten Teil zu Hause anfängt und stattfindet. Und genau dort sehe ich ein grosses Potenzial und auch die Notwendigkeit, Aufklärungsarbeit zu leisten. Mit einem Verbot in der Schule würden wir wohl ein Pflaster auf die Wunde kleben, aber eine Verbesserung oder eine Lösung der Problematik würde kaum stattfinden, jedenfalls nur oberflächlich. Es braucht eine aktivere Auseinandersetzung mit dieser Thematik vor Ort, persönlich und vor allem dialogisch.

Für mich gibt es wie zwei total unterschiedliche Herangehensweisen, eine schnelle und eine nachhaltige. Die schnelle, also die erste, ist ein Verbot. Keine Diskussion, Unterdrückung, Bestrafung. Das ist eigentlich der logische Weg, eigentlich. Aber es gibt auch einen zweiten Weg. Und das wäre der Dialog. Es wird darüber gesprochen, das Problem wird dargestellt, die Betroffenen verstehen die Problematik oder man redet über die Problematik, die Situation steht im Zentrum, es werden Vereinbarungen getroffen, und diese Vereinbarungen dienen dem Zweck. Die Betroffenen übernehmen somit auch die Verantwortung und tragen eher noch diese Vereinbarung mit.

Für mich wäre ein Verbot zwar ein politisches Zeichen, würde aber die Problematik nur bedingt verbessern. Es würde uns das Gefühl geben, das Problem gelöst zu haben, wäre es aber nicht. Vielmehr müssen eine wiederkehrende Diskussion, eine ständige Diskussion und

ein Austausch unter den Eltern, zusammen mit den Schulträgern, mit den Lehrern, mit allen institutionalisiert werden, damit diese Situation langfristig und nachhaltig verbessert werden kann.

Und, das wurde auch schon gesagt, es ist noch ein bisschen paradoxer, weil wir haben noch einen Lehrplan 21. Und da wird recht genau gesagt, was man in der Medienutzung alles lernen muss. Also sollten unsere Jugendlichen nicht viel eher lernen, technische Möglichkeiten einzusetzen, den natürlichen Umgang mit ihren eigenen Geräten, mit der Technik und mit den Medien erlernen, zu merken, wann es angebracht ist, das Handy zu gebrauchen, welches Werkzeug hilft, aber auch hindert, die Vorteile zu kennen und die Nachteile zu spüren. Im Lehrplan 21 sind Kompetenzen zu erlernen und zu üben, z. B. unter Kapitel MI2.3, die ohne Gebrauch von technischen Geräten und ohne die Übung einfach nicht möglich wären.

Ein Verbot könnte vielleicht die verbotene Nutzung noch interessanter machen. Andererseits muss natürlich auch dort die Möglichkeit für den Lehrer bestehen, die Handys abzuschalten oder abschalten zu lassen. Und dort verstehe ich wiederum die Lehrpersonen. Das kann unter anderem wieder zu Diskussionen führen, zu blöden Fragen und auch zu Recht anstrengenden Begründungen. Das kann ganz klar nicht sein, und genau das gehört zum Verständnis und zum Wissen, was gebraucht werden kann. Das habe ich alles auch erlebt.

Fazit: Ohne geht es nicht, also ohne Handy. Mit ist es schwierig, aber es ist Realität. Ein Verbot wäre ein falsches Signal und würde die Problematik verschleiern und uns eine falsche Sicherheit geben. Vielmehr muss eine ganz neue Diskussion und Prävention entstehen, welche vor allem an die verantwortlichen Familien zusammen mit den Schulträgern geht. Zusammen. Wir müssen Wege finden, die einerseits einen normalen Umgang mit elektronischen Geräten lehren, reale Lernsituationen ermöglichen, aber andererseits auch unseren Jugendlichen und Lehrpersonen und Eltern langfristig helfen und schützen. Sie sehen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dieses Thema ist extrem komplex. Ich möchte auch nicht ohne mein Handy arbeiten, aber auch nicht immer. Es gibt durchaus auch für mich Situationen, in denen ich ganz bewusst ohne Handy unterwegs bin. Aber das muss man zuerst erfahren, wie das ist. Immer ist falsch und nie ist auch falsch. Viel eher sollten wir uns fragen: Wo hilft uns das Handy? Wo braucht es das Handy? Wo stört das Handy? Und wofür braucht ein Schüler, ein Lehrer, ein Elternteil das Handy? Das habe ich auch schon mit einer Klasse diskutiert, weshalb ich mein Handy auf dem Tisch lassen kann, aber sie es nicht. Ich habe die andere Rolle. Und dann und anhand der Antworten auf diese Fragen können Räume, Zeitgefässe, Gefässe definiert werden, welche bewusst mit oder bewusst ohne Handy oder technische Hilfsmittel gestaltet werden können.

Ich komme zum Schluss. Ich bin überzeugt, die Bedürfnisse sind so unterschiedlich, und deshalb ist ein Dialog wichtig und folgerichtig ist ein Verbot der falsche Weg, und der Auftrag ist in dieser Form abzuweisen.

Das war mein letztes Votum. Grazcha fich per quist temp ch'eu n'ha pudü passentar cun Vus tuots quia aint il

Grond cussagl. Ich danke euch für eure Aufmerksamkeit und wünsche einen schönen Nachmittag.

Censi: Ringrazio innanzitutto il collega von Ballmoos per aver aperto la discussione su questo importante tema. Con piacere ho firmato questo incarico. Il tema lo trovo rilevante. Sono padre di due figli adolescenti, sono direttore scolastico, quindi conosco e affronto quotidianamente questo tema. Alcuni anni or sono abbiamo deciso di regolamentare a livello scolastico, siamo una corporazione scolastica regionale nel Moesano che comprende 12 comuni, abbiamo deciso di regolamentare l'utilizzo degli smartphone e al contempo abbiamo dotato ogni allievo di un computer, quindi ogni allievo ha un computer personale. Vi leggo rapidamente un passaggio del nostro regolamento: l'utilizzo di telefonini, smartphone, smartwatch e apparecchi per l'ascolto della musica non è consentito su tutta l'area scolastica. Non è concesso utilizzare telefonini nelle aule, chiaramente. Il telefonino va depositato al mattino nell'armadietto personale, questo può essere ripreso a mezzogiorno o a fine giornata. Invitiamo le famiglie a sensibilizzare i propri figli su un uso responsabile degli apparecchi elettronici anche fuori dagli orari scolastici. Devo dirvi che la risposta da parte dei genitori è stata subito molto soddisfacente, avevamo magari dei dubbi su alcune reazioni negative in questo senso, invece c'è stata una buona, possiamo dire, un'ottima collaborazione da parte delle famiglie. E i nostri allievi sono tornati a praticare attività, penso durante le pause, con giochi tradizionali che prima purtroppo non venivano più effettuati. Quindi ritengo questa nuova regolamentazione che ha portato degli ottimi benefici alla sede scolastica. Vorrei inoltre toccare un altro tema, l'ha fatto la collega Righetti pocanzi. Secondo me il Cantone dovrebbe rafforzare questo concetto digitale nelle scuole per il futuro. È vero, si è sensibilizzato, ci sono stati dei corsi di formazione in questo ambito, ma secondo me va comunque rafforzato questo concetto sull'utilizzo dei media digitali. Inoltre abbiamo visto un aumento notevole dei costi legati alla digitalizzazione e questo chiaramente ha comportato dei grossi aumenti ai comuni. Ho riflettuto parecchio su questo incarico von Ballmoos ma ritengo che sia corretto mantenere l'autonomia agli enti scolastici, sia corretto mantenere l'autonomia ai comuni ed è per questo che a nome anche del gruppo parlamentare liberale propongo di respingere questo incarico.

Bardill: Zuerst meine Interessensbindungen. Ich bin Lehrperson für das Fach Kunst auf der Oberstufe. Ich bin zudem Ausbilder für Primar- und Oberstufenlehrpersonen an der Pädagogischen Hochschule Graubünden. Und die wichtigste Bindung, ich bin Vater von einem Neuntklässler und Vater von einer Siebtklässlerin. Meine Position vor zwei Jahren, das war der liberale Umgang mit Smartphones und Co. an den Schulen. Es ist und war mir wichtig, Medienkompetenz zu fördern. Wir dürfen nicht Bewahrpädagogik betreiben. Also die Leute müssen und vor allem die Jugendlichen müssen konfrontiert werden mit diesen Geräten. Sie müssen den richtigen Umgang finden, so wie wir es von vielen Kollegen und Kolleginnen jetzt auch schon gehört haben. Was mir

auch wichtig ist, dass der Medieneinsatz eben ein Lerninhalt ist. Es muss mit den Medien gearbeitet werden und das muss auch in der Schule unter der kompetenten Anleitung geschehen.

Das nächste, für mich als Kunstlehrer, die Bildmaschine in der Hosentasche, das ist ein riesen Potenzial und für mich natürlich auch etwas, was ich gerne nutze. Wir brauchen Geräte wie Smartphones, wie Tablets, wo man fotografieren kann, die Bilder sofort zu Verfügung hat, wo man Social-Media-Beiträge analysieren kann, auf Qualität prüfen kann, auf Richtigkeit prüfen kann. Das sind Lerninhalte. Das müssen wir machen und das ist sehr wichtig.

Meine Position heute hat sich diesbezüglich nicht komplett verändert, aber ich bin klar der Meinung, wir müssen regulieren und in diesem Punkt ist die Politik gefordert. Die Förderung von Medienkompetenz soll weiterhin in der Schule stattfinden, die ist wichtiger denn je, und diese Regulierung und gleichzeitige Förderung, das ist kein Widerspruch. Die Förderung der Medienkompetenz als Lerninhalt, die kann mit Schulgeräten passieren. Das Beispiel Censi hat da einen guten Weg aufgezeigt. Aufgabenbezogener Einsatz gekoppelt mit präzisen Lernzielen, das soll auch mit Schulgeräten möglich sein und es ist auch möglich. Da sprechen wir von rezeptivem Medieneinsatz, von produktivem Medieneinsatz und von reflexivem Medieneinsatz. Ganz wichtige Fähigkeiten, damit die jungen Leute dereinst kompetent damit umgehen können. Daher, die Medienbildung muss ohne private Endgeräte stattfinden an der Schule.

Mein Hauptanliegen als Lehrperson, das ist, und nicht nur von mir, ich denke von allen Lehrpersonen hier drinnen im Raum, das ist die Aufmerksamkeit. Es gibt fünf verschiedene Formen von Aufmerksamkeit, die unterschieden werden nach gewissen Modellen. Ich möchte zwei solcher Aufmerksamkeiten hier kurz ausführen. Es gibt einerseits die anhaltende Aufmerksamkeit und auf der anderen Seite gibt es die alarmierende Aufmerksamkeit. Für das Lernen brauchen wir die anhaltende Aufmerksamkeit. Wir könnten das auch mit dem Wort Konzentration umschreiben. Der Umgang mit Smartphone, der bringt die alarmierende Aufmerksamkeit in den Vordergrund. Und dadurch wird die anhaltende Aufmerksamkeit übersteuert. Die verschwindet zugunsten der alarmierenden Aufmerksamkeit. Nun haben wir das Problem, dass bei räumlicher und zeitlicher Präsenz von privaten Handys im Unterricht diese alarmierende Aufmerksamkeit ständig die Klasse aus der anhaltenden Aufmerksamkeit reisst. Und das kann ein blosses Vibrieren oder die blosse Anwendung des Handys in der Schultasche sein.

Die Konsequenz: Private Handys gehören weg vom Unterricht. Wir schulden den Kindern handyfreie Zeit. Und diese handyfreie Zeit, die kann nur in der Schule stattfinden. Das sage ich als sehr erfahrener Vater. Wir schulden unseren Kindern und Jugendlichen die besten Bedingungen für das schulische Lernen. Alarmierende Aufmerksamkeit durch Push-Nachrichten, durch Vibrationen oder sogar durch die schlichte Anwesenheit von Smartphones und Co. machen gute Lernbedingungen zunichte. Die Schule hat eine gesellschaftlich zentrale Aufgabe zu erfüllen. Den Rahmen, dass ihr und mir als

Lehrperson dies gelingt, muss die Politik geben. Dafür stehen wir hier und heute in der Verantwortung. Ich beantrage die Änderung des Auftrags wie sie Eingangs von Grossrat von Ballmoos vorgeschlagen wurde. Erstens, also erster Punkt im ursprünglichen Sinn überweisen, Punkte 2 bis 4 im Sinne der Regierung zu überweisen. Besten Dank für die entsprechende Entgegennahme.

Antrag Bardill

Den Auftrag betreffend Punkt 1 zu überweisen und betreffend die Punkte 2 bis 4 abzulehnen.

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, Grossrat Bardill beantragt nun den Änderungsantrag, der bereits von Grossrat von Ballmoos vorgängig formuliert worden ist. Ich erteile nun Grossrat Degiacomi das Wort.

Degiacomi: Wir haben viele Erfahrungen, Erfahrungsberichte gehört. Ich hoffe, ich bin nicht ein minder schlechter Vater und habe nicht minder weniger Erfahrungen als mein Fraktionskollege. Aber was mich jetzt ein bisschen erstaunt hat in dieser Diskussion, ist, dass fast kein Wort über Evidenz gefallen ist. Welche Erkenntnisse haben wir denn tatsächlich aus der Forschung und was sagen vielleicht Fachverbände? Ich finde das Votum von Reto Lehner bemerkenswert. Er hat den Finger daraufgelegt, dass die Geräte ja in aller erster Linie die Probleme zuhause verursachen und dass wir mit einem Verbot in der Schule in der Schule ansetzen, aber eigentlich nicht da, wo wirklich das Problem ist. Wir würden es einfach da, wo wir einen Hebel haben, raus verbannen. Aber da, wo wir weniger Hebel haben, da bleibt das Problem dann bestehen.

Und um es vorweg zu nehmen, also da finde ich jetzt das, was mein Fraktionskollege gerade vorgeschlagen hat, die schlimmste aller möglichen Vorgehensweisen, nämlich das Handyverbot zu erlassen und von Seiten Kanton die Schulträger nicht zu unterstützen, wenn es darum geht, mit den Eltern vertieft in die Diskussion zu kommen.

Nun, aber was sagt denn die Evidenz? Sie kennen die Metastudien von John Hattie. Er hat 800 Metastudien ausgewertet und zusammengefasst. Und es ist klar, die Verfügbarkeit von Handys, die schmälern den Lernerfolg wegen der Ablenkung. Das hat Grossrat Bardill ja auch gerade ausgeführt. Also das ist schlecht, das ist klar. Aber es wurde auch erforscht, zu was führen denn Handyverbote? Und es ist, da ist die Forschung nicht, sind die Ergebnisse nicht so ganz klar, welche Art der Einschränkung man erlässt. Das hat nicht so eine sehr grosse Auswirkung. Aber was eine sehr grosse Auswirkung hat, ist, dass die Regelung klar ist und dass die Umsetzung konsequent ist. Die beste, filigranste, differenzierteste Regelung nützt nichts, wenn sie nicht verstanden wird oder wenn sie in der Praxis nicht umgesetzt wird. Es ist, da haben die Studien von Sarah Abrahamsson 2023 oder Dany Kessel 2020, auch diese zeigen, massgebend ist die pädagogische Umsetzung, und da sehe ich eben genau das Problem, dass vielleicht die Schulträger, vielleicht sogar gewisse Lehrpersonen das Gefühl haben, ja ja, es ist ja jetzt geregelt von da oben, von der Politik, und dass man dann dem weniger Aufmerksamkeit schenken muss.

Ich möchte noch allgemein auf die Präventionsforschung hinweisen. Allgemein in der Prävention, und meine Fraktionskollegin Ettlin hat ja auch darauf hingewiesen, dass die Prävention wichtig ist, aber allgemein weiss man, dass Prävention wirksamer und nachhaltiger ist, wenn die Zielgruppen einbezogen werden ins Programmdesign, also ins Programm der Prävention. Und es ist eben nicht richtig, wenn einfach, ich sage jetzt mal, von oben herab irgendetwas verordnet wird. Auch die beste Konzeption ist dann weniger wirksam und weniger nachhaltig. Wir wissen das aus der Forschung. Chur hat diesbezüglich ja wahrscheinlich nicht eine einfache Ausgangslage im Vergleich mit kleineren und mittleren Schulträgern. Wir haben mehr als 3500 Kinder und Jugendliche. Wir haben das sehr ernst genommen. Wir hatten einen Auftrag der SVP-Fraktion im Gemeinderat entgegengenommen und wir haben dann alle unsere Erziehungsberechtigten, 3465 Erziehungsberechtigte befragt, 449 Lehrpersonen und 471 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, haben aus diesen Erkenntnissen ein Reglement entworfen und das wieder bei Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern reflektiert und auch noch einmal angepasst, sind dann ins Parlament gegangen, da hat es noch die eine oder andere gute Rückmeldung gegeben, und wir haben jetzt ein Reglement erarbeitet, welches ich mit Fug und Recht behaupten kann, das wird verstanden von den Kindern, von den Lehrpersonen und einstimmig auch von unserem Parlament für gut befunden wird. Und ich finde es dann schon nicht richtig, wenn dann von oben die kantonale Politik kommt und in unserem dezentralen Bildungssystem sagt, ja, jetzt solltet ihr das auf eine andere Art so oder so machen.

In dem Sinne möchte ich darauf verweisen, was auch Ratskollege Gort gesagt hat, was auch die Präsidentin des Schulbehördenverbandes gesagt hat. Die Schulträgerschaften haben hier Aufgaben, sie haben Rechte, viele, aber auch Pflichten, und es ist wichtig, dass sie diese Pflichten wahrnehmen. Wir haben im Oktober 2024 einen Auftrag der KBK überwiesen mit 103 zu 1 Stimme, gegen den Willen der Regierung. Es ging um die Zukunft der Bündner Schulen und wir haben gesagt, die Schulträgerschaften möchten weniger von oben verordnet, sondern mehr Freiheiten haben. Und ich bitte alle, die in irgendeiner Form den Schulträgerschaften nahestehen, wenn sie jetzt auch den Schulträgerschaften diesen Spielraum zugestehen.

Den letzten Punkt noch, auf den ich noch einmal zurückkommen möchte, ist das mit den anderen Punkten da im Auftrag, 2, 3, 4, 5. Da bin ich wirklich enttäuscht von der Haltung der Regierung. Ich hätte mir mehr erwartet, da finde ich eigentlich es genau wichtig. Ich muss ehrlich gesagt sagen, ich habe eine gewisse Hoffnung in die neue Regierungsbildung, dass einerseits den Schulträgerschaften weniger vorgeschrieben wird und andererseits, dass vielleicht auch der Aufgabenbereich des Schulinspektorates ein bisschen neu definiert wird. Ich würde mir wünschen, dass wir nicht ein Schulinspektorat haben, sondern ein Schulträgersupport. Das wäre für die Bildung in unserem Kanton vielleicht hilfreich.

Nun, ich glaube, wir sind uns einig in diesem Saal, das Ziel ist der Schutz der Kinder. Das Ziel ist, das Lernen

zu fördern. Wenn wir auf die Evidenz schauen, dann ist es klar, die Wirkung ist höher und nachhaltiger, wenn Regelungen vor Ort unter Einbezug der Lehrpersonen, der Erziehungsberechtigten und der Kinder und Jugendlichen erarbeitet werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Auftrag abzulehnen und ich hoffe, dass wir dann doch ins Gespräch kommen können in Zukunft, dass vielleicht der Kanton die Schulträger auch bei der Arbeit mit den Eltern verstärkt unterstützen kann. Besten Dank.

Standespräsidentin Favre Accola: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum gibt, dann erteile ich nun Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Herzlichen Dank für die Diskussion. Das letzte Votum von Grossrat Degiacomi, ausser den letzten Sätzen drüber, die kann man diskutieren, aber alles andere, muss ich sagen, wunderbar Herr Degiacomi. Er hat in bester Erinnerung den KBK-Vorstoss, also den Vorstoss der Kommission für Bildung und Kultur im Oktober 2024, als Sie mit 103 zu 1 Stimme gesagt haben, gebt den Gemeinden mehr Autonomie, mehr Freiheit in der Gestaltung der Schule. Und jetzt plötzlich, weil anscheinend einzelne Schulen die Problematik des Smartphonegebrauchs nicht im Griff haben, ruft man nach dem Kanton. Der soll jetzt einen Entscheid fällen, damit es keinen Flickenteppich gibt.

Es soll keinen Flickenteppich geben, Grossrätin Mani. Wir empfehlen in den kantonalen Empfehlungen, die wollen wir ergänzen. Und apropos kantonale Empfehlungen, bereits vor eineinhalb Jahren knapp wurde ein «Kompass Digitalität für Bündner Volksschulen», Konzeptvorlage, Wegweiser, Orientierungspunkte, Datengrundlagen, Handlungsfelder an alle Schulen verteilt. Und da hat es sehr viele Sachen, die mit der Umsetzung, was im Lehrplan 21 drinsteht, sich mit dem befassen, wie man mit den digitalen Medien umgehen soll. Und um diesen Flickenteppich sich zu ersparen, muss man nur der Empfehlung folgen, die wir in den Newsletter, jetzt dann nach dieser Debatte, oder vielleicht ist es schon halb erfolgt von Seiten des Amtes, da bin ich jetzt überfragt, denn wir haben diese Pendezenz, diese Behandlung dieses Vorstosses, zwei Mal mit uns mitgeschleppt, weil eine Session ausgefallen ist und bei der anderen viel anderes gesprochen wurde und das nicht behandelt werden konnte. Wir empfehlen, und das kann man eins zu eins in den Schulordnungen übernehmen, wenn man will und wenn man politisch den Mut hat, dies auch umzusetzen.

Private digitale Geräte sollen auf dem gesamten Schularreal im Unterricht, während der Pausen und an schulischen Anlässen nicht für private Zwecke verwendet werden. Ist das so schwierig auf kommunaler Ebene das umzusetzen? Wo ist das Problem? Wir haben von Grossrat Censi gehört. Sie haben es gemacht für die zwölf Gemeinden oder wie viele sind es in Moesano? Sie haben das Problem geregelt. Ich habe die Schule in Scuol besucht, wo ich selber neun Jahre zur Schule gegangen bin. Habe dort gefragt, vor ein paar Monaten: Wie handhabt ihr das mit den Smartphones? Ja, kein Problem. Am morgen früh wird das in ein Fächchen gelegt. Am Mittag, während der Pause, bleiben die dort. Am Mittag

können sie das abholen oder nach Schulschluss am Nachmittag. Am anderen Tag war die Schule, die zweite Sekundar- und Realschule von Arosa bei mir auf Besuch im Regierungsgebäude, im Regierungssaal und nachher hier auf der Tribüne. Ich habe sie gefragt: Wie ist die Handhabung? Genau gleich. No problem. Aber es gibt anscheinend andere Gemeinden, die haben das nicht im Griff. Also, ich verstehe das nicht. Sonst redet ihr eben immer von Autonomie und jetzt plötzlich wollt ihr keine Autonomie.

Und was soll ich da noch sagen? An sich ist die Situation ziemlich klar. Man muss die Jugendlichen, Schulen, die müssen lernen, damit umzugehen, und zwar richtig umzugehen. Ob mit Geräten, die von der Schule zur Verfügung gestellt werden oder mit den privaten Smartphones oder was für Geräte sie auch immer haben. Das ist nebensächlich. Es darf einfach, diese Geräte dürfen nicht für den privaten, für den privaten Gebrauch während der Anwesenheit auf dem Schularreal gebraucht werden. Und das ist ein Leichtes, so etwas wirklich auf kommunaler Ebene umzusetzen.

Und die anderen Massnahmen, wenn Grossrat Degiacomi sagt, er sei enttäuscht bezüglich den weiteren Punkten neben dem Punkt 1, also ich glaube, da machen wir bereits einiges. Wir können es noch verbessern und das wird auch gemacht. Also die geplanten Massnahmen zur kontinuierlichen, zu der Förderung der Volksschule im Bereich der digitalen Bildung, hat das Amt für Volksschule und Sport die folgenden Massnahmen geplant: schulinterne Weiterbildungen, Gesundheitsförderung und Zukunft und Wandel, Webinare für Bündner Lehrpersonen zu aktuellen Themen der digitalen Bildung, Unterstützung der Schulträgerschaften im Rahmen des Evaluationsturnus 2027 bis 2032. Und da sind die Schulinspektoren da involviert. Danke für den Wink. Informationen, Sensibilisierung verschiedener Zielgruppen durch Kommunikationsmassnahmen. Aber gerade die Eltern, wir haben ein paar Mal jetzt gehört, vor allem die Eltern sind gefordert. Und das ist natürlich schwierig für den Kanton, zu den Eltern zu gelangen. Da müssen die Schulen bei den Elterngesprächen oder in anderen Formaten auf kommunaler Ebene die Eltern sensibilisieren. Wir haben gehört, wer ein Vorbild ist. Wir sind Vorbilder. Wenn wir an der Bushaltestelle sofort nur das Gerät nach vorne nehmen, ist nicht erstaunlich, dass die Kinder nebdran oder auch die eigenen Kinder genau das gleiche machen. Also wir müssen uns selber an der Nase nehmen. Wir müssen die junge Generation dazu vorbereiten, mit diesen Geräten umzugehen und ein Verbot ist selten eine Lösung. Von daher bitte ich, den ursprünglichen Vorstoss nicht zu überweisen, abzulehnen und auch den abgeänderten Vorstoss abzulehnen.

Standespräsidentin Favre Accola: Bevor wir zur Abstimmung schreiten, erteile ich nun noch Grossrat von Ballmoos das Wort.

von Ballmoos: Herzlichen Dank. Vielen Dank auch für die ganzen zahlreichen Wortmeldungen. Es war ja fast schon die Dimension der Luchs-Debatte. Nur von der Anzahl, nicht inhaltlich, das möchte ich nicht kommentieren. Aber ich stelle fest, Sie sind sich, wir sind uns alle

einig, das Problem besteht und es muss gelöst werden. Das deckt sich auch mit den Gesprächen, die ich im Vorfeld mit vielen hier im Saal erlebt habe. Ich verstehe aber deshalb nicht, weshalb jede Schulträgerschaft die Lösung selber finden soll. Auf die Gemeindeautonomie zu pochen bei einem internationalen Problem geht mir einfach nicht in den Kopf. Aus meiner Sicht ist es ein wiederholter Ausbruch des Asterix-und-Obelix-Syndroms in diesem Rat oder im Kanton. Aber ich habe auch etwas gelernt. Wenn man etwas fördern will, dann verbietet man es am besten. Daraus schliesse ich, ich habe Nachwuchsprobleme in meinem Verein, dann verbiete ich die Vereinsaktivität und dann kommen die Jungen wieder. Also ich habe etwas gelernt. Mit dem Auftrag geht es mir nicht darum, die Augen vor der Realität zu verschliessen. Es geht mir auch nicht darum, alles dem Kanton abzuschieben oder den Schulen die Aufgabe zu geben. Es ist mir klar, der Hauptteil der Verantwortung ist bei den Erziehungsberechtigten, aber ich bin immer noch der Meinung, dass die Schule ihren Teil dazu beitragen sollte. Und es geht mir um die Medienkompetenz, muss selbstverständlich gefördert werden, das geht nicht ohne das. Aber ich danke Ihnen, dass Sie heute Abend nachhause gehen und Ihre hier gehaltenen Versprechen zur Lösung des Problems zum Schutz aller Bündner Kinder halten. Ich bin beruhigt. Ironie aus. Überweisen Sie den abgeänderten Auftrag, falls dieser keine Mehrheit findet, überweisen Sie den Auftrag im ursprünglichen Sinne. Ganz vielen Dank.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur ersten Abstimmung. Wenn Sie den Auftrag von Ballmoos betreffend telefonfreie Schulzeit an der Volksschule Davos im ursprünglichen Sinne überweisen wollen, drücken Sie bitte die Taste Plus. Wenn Sie den abgeänderten Auftrag mit Änderung, Abänderungsantrag von Grossrat Bardill, das heisst erster Punkt im ursprünglichen Sinne überweisen und die Punkte 2 bis 4 im Sinne der Regierung überweisen, das heisst ablehnen, wenn Sie dem folgen möchten, dann drücken Sie bitte die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Ziffer Null. Wir starten nun die Abstimmung. Sie haben dem abgeänderten Auftrag mit 91 zu 8 Stimmen bei 10 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags von Ballmoos und des Antrags Bardill obsiegt der Antrag Bardill mit 91 zu 8 Stimmen bei 10 Enthaltungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur zweiten Abstimmung. Wenn Sie den abgeänderten Auftrag überweisen wollen, drücken Sie bitte die Taste Plus. Wenn Sie diesen abgeänderten Auftrag nicht überweisen wollen, drücken Sie bitte die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Ziffer Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben den abgeänderten Auftrag von Ballmoos betreffend telefonfreie Schulzeit an der Volksschule Graubünden mit 84 zu 23 Stimmen abgelehnt bei 2 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 84 zu 23 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zum Auftrag Crameri betreffend Anpassung der rechtlichen Grundlagen für Gefahrenkarten und -zonen. Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen. Somit können wir direkt abstimmen oder wünschen Sie noch das Wort, Grossrat Crameri?

Auftrag Crameri betreffend Anpassung der rechtlichen Grundlagen für Gefahrenkarten und -zonen (Wortlaut GRP 3/2025-2026, S. 324)

Antwort der Regierung

Zu Punkt 1: In Art. 28 des kantonalen Waldgesetzes (KWaG; BR 920.100) werden betreffend Naturgefahren der Einsatz und die Aufgaben der Gefahrenkommissionen (GKo) genannt sowie der Plan der Gefahrenkommissionen (PGKo) geregelt. Der behördenverbindliche PGKo ist in die eigentümergebundene Nutzungsplanung (NUP) zu überführen. Diese Verbindlichkeitsregelung ist unbefriedigend, zumal die faktischen und indirekten Verbindlichkeiten (aufgrund von Verantwortlichkeiten und Haftungsrisiken in Einzelfällen) früher eintreten, nämlich bereits mit der Feststellung einer Gefährdung. Die Behörden können sich, wenn sie im Einzelfall Entscheidungen zu treffen haben, nicht über vorhandene Tatsachen und Kenntnisse hinwegsetzen. Andernfalls drohen Konsequenzen. Die Erarbeitung der Grundlagen für die Beurteilung der potenziellen Gefährdung und Risiken durch Naturgefahren sowie die Bewertung der Risiken anhand von Schutzzielmatrizen und das Aufzeigen möglicher Massnahmen erfolgen gemäss Art. 31 Abs. 3 KWaG seitens des Kantons bzw. des Amtes für Wald und Naturgefahren (AWN). Noch bevor also die Naturgefahren von der GKo beurteilt und im PGKo festgehalten werden (und somit noch weit bevor der PGKo in die NUP überführt wird), müssen durch das AWN Gefahrenkarten erstellt werden. Diese werden im GIS (einsehbar auf www.geogr.ch) publiziert und den Gemeinden mitgeteilt. Bereits die Gefahrenkarte zeitigt wie oben erwähnt Wirkungen und indirekte Verbindlichkeiten, ohne dass dies explizit im Gesetz normiert wäre. Die zuständigen Behörden haben nämlich – z. B. bei Baugesuchen – den Sachverhalt von Amtes wegen richtig und vollständig zu ermitteln. Eine Behörde, welche die Erkenntnisse aus einer vorhandenen Gefahrenkarte ignoriert, handelt riskant, allenfalls fehlerhaft und kann entsprechend haftpflichtig werden. Dies gilt eben auch dann, wenn die Resultate der Gefahrenkarte noch nicht in den PGKo und auch noch nicht in die NUP eingeflossen sind. Diese Haltung wird ebenfalls seitens des Bundes in seiner «Empfehlung Raumplanung und Naturgefahren» sowie seitens der Nationalen Plattform Naturgefahren (PLANAT) im Merkblatt «Gefahrenkarten aus dem rechtlichen Blickwinkel» vertreten. Weiter schliesst z. B. die Gebäudeversicherung Graubünden (GVG),

sobald eine aktuelle Gefahrenbeurteilung vorliegt, das spezifische Risiko bei einem Neubau (oder bei wesentlichen Investitionen) von der Versicherung aus (vorbehaltlich der Umsetzung von Schutzmassnahmen). Indirekte behörden- und eigentümerverbindliche Wirkungen entstehen somit gleichzeitig mit der Erkenntnis, dass eine Gefährdung besteht, somit in der Regel mit der Feststellung durch Gefahrenkarten. Die Regierung ist aber bereit, die Regelung betreffend die Verbindlichkeit im KWaG zu überprüfen, und zwar im Rahmen der – aufgrund des Auftrags Kocher betreffend Teilrevision des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) und des Auftrags Crameris betreffend Beschleunigung Baubewilligungsverfahren – ohnehin vorzunehmenden Revision des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100).

Zu Punkt 2: In Art. 38 KRG sind Bauvorschriften für die Gefahrenzonen (GZ) 1 und 2 (rot und blau) enthalten. Diese gelten innerhalb und ausserhalb der Bauzonen. In Umsetzung des Auftrags Dürler betreffend Unterscheidung Sommerbetrieb/Winterbetrieb in der GZ 1 im Raumplanungsgesetz des Kantons wurde mit der Revision der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO; BR 801.110) per 1. Juli 2023 bereits ein Schritt in die Richtung gemäss Punkt 2 des vorliegenden Auftrags getan. Ob weitere Möglichkeiten bestehen, bleibt offen. Die Regierung ist bereit, im Rahmen der anstehenden Revision des KRG auch die entsprechenden Bauvorschriften zu überprüfen.

Hinzuweisen ist darauf, dass der Kanton trotz seiner Topografie bei Gebäuden eine tiefe Elementarschadenquote verzeichnet, was wiederum günstige Prämien der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) nach sich zieht. Ein Grund dafür ist die grosse Präventionswirkung der erforderlichen Schutzmassnahmen bei Bauten in der GZ 1 und 2.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Crameris: Ich verlange eine kurze Diskussion.

Antrag Crameris
Diskussion

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, Grossrat Crameris wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Ich stelle fest, dass dies nicht der Fall ist, somit ist die Diskussion beschlossen. Sie können sprechen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Crameris: Vielen Dank. Was im Kanton Graubünden in Gefahrenzonen und Gefahrenggebiete möglich ist, regelt heute einerseits das kantonale Waldgesetz und andererseits das kantonale Raumplanungsgesetz. Ein Blick über die Kantonsgrenzen hinaus zeigt, dass wir in dieser Frage deutlich strenger sind als andere Kantone. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, dass die Regierung bereit ist, die rechtlichen Grundlagen diesbezüglich zu überprüfen.

Es geht dabei um zwei Sachverhalte, die wir auseinanderhalten müssen.

Einerseits die Gefahrenkarten, welche von der kantonalen Gefahrenkommission ausgearbeitet werden und mit der Mitteilung an die Gemeinde behördenverbindlich werden und damit die rechtskräftige Ortsplanung unterlaufen. Es kann also sein, dass sich im laufenden Baubewilligungsverfahren die Spielregeln ändern, ohne dass die zuständige Gemeinde oder der Grundeigentümer davon überhaupt etwas weiss. Das ist unbefriedigend, denn sobald die Gefahrenkarten auf der Gemeindekanzlei sind, müssen sie von den Baubewilligungsbehörden zwingend angewendet werden, ohne dass sich die zuständige Gemeinde und der Grundeigentümer dazu überhaupt äussern konnte. Wir hatten genauso einen Fall in der Gemeinde. Die Baubewilligung für den Anbau eines Wintergartens war fix fertig und dann kam die Gefahrenkarte. Neu war aufgrund eines dreihundertjährigen Ereignisses plötzlich mit einem Hochwasser zu rechnen und wir mussten das Bauvorhaben dem Prüfeningenieur übermitteln, mit der Folge, dass eine Betonbrüstung erstellt werden musste. Die Folge: Mehrkosten für den Eigentümer, Mehrwert fraglich. Aber wäre das Bauge such eine Woche früher eingereicht worden, wären diese baulichen Massnahmen nicht nötig gewesen.

Die Regierung hält zurecht fest, dass die Behördenverbindlichkeit und die Grundeigentümerverbindlichkeit dieser Karten auseinanderfallen und führt aus, dass dies unbefriedigend ist und schlägt deshalb vor, im Rahmen der laufenden KRG-Revision die Verbindlichkeit der Gefahrenkarten zu überprüfen. Das ist aus meiner Sicht der richtige Weg, denn die Vorwirkung der Gefahrenkarte, ohne dass sie Grundeigentümerverbindlich in die Nutzungsplanung überführt wurde, ist unbefriedigend und führt zu unnötiger Rechtsunsicherheit. In der roten Gefahrenkartenzone gibt es heute ein faktisches Bauverbot, welches die unterschiedlichen Gefahren nicht berücksichtigt. Im Gebiet einer Rutschung ist man in einer roten Zone, sobald diese mehr als zehn Zentimeter pro Jahr beträgt. Aber es ist offensichtlich, dass hier keine unmittelbare Gefährdung für Leib und Leben von Menschen oder Tieren besteht. Hier muss es doch möglich sein, dass auch wertvermehrnde Investitionen vorgenommen werden können, wenn bauliche Massnahmen ergriffen werden wie etwa die Stabilisierung des Gebäudbodens oder allenfalls auch der Ausschluss der Versicherungsdeckung. Gleiches gilt in Gebieten mit Lawinengefahr. Hier ist es schlichtweg unverhältnismässig, einem Veranstalter das Aufstellen einer Tribüne für Konzerte im Sommer zu verbieten, wenn die relevante Gefahr im Sommer gar nicht besteht. Gleiches gilt für Hütten, Maiensässe oder Ställe ausserhalb der Bauzone, die nur im Sommer genutzt werden. Hier braucht es mehr Flexibilität, dass mit den entsprechenden baulichen Massnahmen auch eine Erweiterung möglich ist. Doch all diese Fälle können wir mit dem bisherigen restriktiven Gesetz nicht abdecken.

Dass es auch anders geht, zeigt etwa unser Nachbarkanton St. Gallen. Nach Art. 103 Abs. 3 lit. a des Baugesetzes des Kantons St. Gallen sind in roten Gefahrenggebieten zwar ebenfalls bauliche Massnahmen verboten, aber gemäss sanktgallischem Recht kann vom

Verbot dann abgewichen werden, wenn die Risiken insbesondere durch Objektschutzmassnahmen im zulässigen Bereich gehalten werden. Genau eine solche Flexibilisierung brauchen wir auch im Kanton Graubünden. Ich bitte Sie, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Da dies mein letztes Votum ist im Grossen Rat, möchte ich auch die Gelegenheit nutzen, Ihnen für die vergangenen zwölf Jahre mit lebhaften Debatten, kollegialem Austausch und intensiven Diskussionen danken, stets zu Gunsten des Kantons und der Bevölkerung unseres Kantons. Ich danke auch an dieser Stelle der Bevölkerung der Kreise Belfort und Alvaschein, die mir das Vertrauen ausgesprochen haben, meiner Partei, der Mitte, und meiner Familie, die heute hier ist. Halten Sie in diesem Rat die Kollegialität weiterhin aufrecht und vor allem das Wohl unseres Kantons. Ich werde Sie vermissen.

Preisig: Dieser Auftrag ist gefährlich, sehr gefährlich sogar, und könnte uns eines Tages Millionen kosten. Umso erstaunter war ich über die Antwort und den daraus erfolgten Antrag der Regierung. Diese widersprechen sich nämlich, weil die Regierung nämlich nicht ihrer eigenen Argumentation folgt. Dann hätte sie richtigerweise nämlich einen Abänderungsantrag stellen müssen und sagen müssen, wir überprüfen die Behördenverbindlichkeit. Diesem Antrag oder diesem Abänderungsantrag hätte ich auch zustimmen können. Aber so, wie er dasteht, können wir diesen Antrag nicht überweisen, diesen Auftrag. Denn es steht nämlich nicht «wir überprüfen», sondern es steht ganz klar «wir heben die Behördenverbindlichkeit auf». Lesen Sie bitte nochmals die Ziffer eins des Auftrages. Die behördenverbindliche Vorwirkung der Gefahrenkarte soll aufgehoben werden. Ein ganz klarer Auftrag.

Konsequenterweise und um keine Haftungsrisiken einzugehen, müssen wir diesen Auftrag ablehnen. Ich möchte nicht das Behördenmitglied oder die Behörde sein, die eine Baubewilligung erteilt hat, obwohl eine Fachperson vorgängig eine Gefahr festgestellt hatte. Und nachher zerstört eine Lawine oder ein Steinschlag die Baute und unter Umständen kommen sogar Menschen oder Tiere zu Schaden. Nichtwissen mag unter Umständen entlasten. Aber Wissen wird eine Behörde nie befreien. Nehmen wir die Tragödie von Crans-Montana und deren Folgen für die Behördenmitglieder als Beispiel. Was ist die Schlussfolgerung daraus? Als Behörde eine Gefahr kennen, notabene durch eine Fachperson festgestellte Gefahr, ist automatisch behördenverbindlich. Diese Verbindlichkeit kann gar nicht aufgehoben werden. Ebenso widersprüchlich steht die Schlussfolgerung der Regierung zu ihrem guten und richtigen Hinweis, ich zitiere, «...dass der Kanton trotz seiner Topografie bei Gebäuden eine tiefe Elementarschadenquote verzeichne, was wiederum günstige Prämien der Gebäudeversicherung Graubünden nach sich ziehen würde.» Und jetzt kommt es: «Ein Grund dafür sei die grosse Präventionswirkung der erforderlichen Schutzmassnahmen bei Bauten in Gefahrenzone eins und zwei.» Zitat Ende. Es macht aus diesem Grund schlicht keinen Sinn, genau jetzt höhere Risiken eingehen zu wollen, wenn doch die Risiken nicht weniger, sondern stark zunehmen werden. Dieses Risiko will ich nicht mittragen. Es ist den

Eigentümerinnen zuzumuten, abzuwarten, bis die Verbindlichkeit in die Nutzungsplanung überführt wird oder nicht.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie diesem gefährlichen Auftrag nicht zu, denn eine Überprüfung der Behördenverbindlichkeit ist im Rahmen der anstehenden Revision des KRG trotz Abweisung dieses Auftrages immer noch möglich. Und dort kann man durchaus diskutieren, ob für Fahrsisbauten eine gewisse Flexibilität eingebaut werden soll. Aber sicher nicht eine Aufhebung, wenn man etwas weiss und trotzdem bewilligen würde, obwohl man die Gefahr kennt. Ja, bitte, bitte gehen Sie dieses hohe Risiko nicht ein und stimmen Sie Nein. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Said Bucher: Ich habe damals den Auftrag mitunterschieden, und zwar aufgrund von einer Situation in der Gemeinde Churwalden, wo ich schon den Eindruck hatte, wir haben hier vielleicht allmählich einen Schildbürgerstreich. Und zwar war das so, wir haben eine Alphütte, die wir ersetzen wollten und wir hatten im Mitwirkungsverfahren, also in der Vorprüfung, hat sich das Amt für Wald und Naturgefahren nicht gemeldet. Dann war das so, dass ein paar Monate später dann die Gefahrenkarte fertig war. Wir hatten alles fertig, es war rein die Baubewilligung. Und dann kam dann vom AWN, nein, geht nicht. Jetzt ist sie plötzlich in einer Gefahrenzone, auch mit einem seltenen Gefahrenpotential, und wir hätten dann wahnsinnige Schutzbauten machen müssen für diese Alphütte, wo man drei Monate ist und ansonsten überhaupt niemand. Die Problematik da drin war, dass wir natürlich schon uns hätten überlegen können, wir lassen das bleiben, aber dann natürlich die Gebäudeversicherung nicht mitgezogen wäre. Und als Gemeinde können wir das natürlich nicht eingehen, das Risiko. Und vor dem Hintergrund, muss ich ehrlich sagen, unterstütze ich nach wie vor den Auftrag von meinem Kollegen Crameri. Danke.

Zaugg-Ettlin: Grossrat Crameri, Ihr Auftrag bestätigt erneut, Ihr Fachgebiet sind Gesetzesartikel. Naturgefahrenrisiken sind jedoch meines. Ich arbeite seit gut 13 Jahren in der Gruppe Risiko und Resilienz am Schnee- und Lawinenforschungsinstitut SLF in Davos. Und ich sage klar, dieser Auftrag gefährdet den bewährten Umgang mit Naturgefahren in unserem Kanton und damit Privatbesitz, öffentliche Gelder und Menschenleben. Für die Bevölkerung mag nicht immer verständlich sein, weshalb gewisse Gebiete in der roten Gefahrenzone liegen. Das kann zwei Gründe haben. Erstens, es ist nicht trivial, die Aussage und das Entstehen von Gefahrenkarten wirklich zu verstehen. Und zweitens können Gefahrenkarten tatsächlich überholt sein. Gewisse Einschätzungen basieren auf einer zwanzigjährigen Methode. Die roten Zonen wurden damals konservativ ausgeschieden, d. h. es sind möglicherweise unnötig viele Gebiete rot. Und es ist sinnvoll, die Lage mit der Hilfe moderner Computermodelle neu zu beurteilen.

Wir haben also zwei Möglichkeiten: Aufklärung der Bevölkerung und Überarbeitung der Gefahrengrundlagen. Hier können wir ansetzen. Die Aufweichung des Bauverbots in der roten Zone ist der falsche Weg. Die

rote Zone folgt einem einfachen Prinzip. Wo die Gefahr zu gross ist, wird nicht gebaut. Punkt. Es macht schlicht keinen Sinn, in derart gefährdete Gebiete zu investieren, auch wenn die Alphütte nur für zwei bis drei Monate im Jahr genutzt wird. Wer kontrolliert, dass im Winter, wenn sie in der roten Lawinenzone steht, niemand drin ist? Das wäre wieder Aufgabe der Gemeinde. Über die Handhabung von gewissen Ausnahmesituationen können wir diskutieren. Etwa sehe ich wenig Probleme, wenn Event-Infrastruktur rein temporär während weniger Wochen im Hochsommer in einer roten Lawinenzone steht.

Dieser Auftrag ist mir jedoch zu pauschal formuliert und daher zu gefährlich. Er verlangt nicht nur eine Überprüfung, er verlangt nicht nur eine Anpassung für permanente Rutschungen, nein, er verlangt eine Aufhebung der bewährten Regelung für alle Naturgefahren, also auch für brutale Prozesse wie Steinschlag, Murgänge und Lawinen. Liegen geprüfte Erkenntnisse zu Naturgefahren vor, sind Behörden heute verpflichtet, diese zu berücksichtigen. Wir haben es gehört, sie sollen die Bevölkerung vor Fehlinvestitionen und Risiken schützen, auch wenn diese Erkenntnisse noch nicht in alle Planungsinstrumente einfließen konnten. Das ist eben diese behördenverbindliche Vorwirkung der Gefahrenkarte.

Der Auftrag verlangt nun aber, dass Behörden bekannte Gefährdungen ignorieren, weiterhin Bauvorhaben bewilligen und damit das Risiko ansteigen lassen. Das mag in der juristischen Theorie Sinn machen, hat aber mit gesundem Menschenverstand nichts zu tun. Die Antwort der Regierung zu diesem Punkt kann ich denn auch nicht nachvollziehen. Was genau an der Verbindlichkeitsregelung der Gefahrenkarte ziehen Sie in Betracht zu ändern? Hier möchte ich Klarheit. Denn wer trägt die Verantwortung, wenn aufgrund bewusst ignorierte Gefahren Gebäude zerstört werden oder Menschen zu Schaden kommen? Ein Teil der Antwort ist: Nicht nur der Kanton, auch Gemeinden stehen in der Verantwortung. Im April berichtete SRF zu vier Gemeindepräsidenten, die vor Gericht stehen. Davon betreffen drei Verfahren Naturgefahrenereignisse. Lawine in Maloja, Bergsturz in Bondo, Rutschung in Glarus Süd. Sie haben es gehört, zwei der Verfahren betreffen Behörden in unserem Kanton. Sind Sie, geschätzte Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten, die diesen Auftrag unterzeichnet haben, ebenso bereit, wie der Gemeindepräsident von Glarus Süd, ich zitiere, «irgendwann wegen des Amtes ins Gefängnis zu gehen»?

Der Auftrag suggeriert, dass Objektschutzmassnahmen die roten Zonen bebaubar machen. Schutzmassnahmen können zwar Risiken mindern, aber in roten Zonen sprechen wir in der Regel von extremen Ereignissen. Die nötigen Massnahmen wären massiv und entwerten oft eines der höchsten Güter unseres Tourismuskantons, unsere Landschaft. Solche massiven Massnahmen sind ausserdem teuer und oft nur begrenzt wirksam. Schäden bleiben wahrscheinlich, Evakuationen nötig, mit grossen Belastungen für Bevölkerung und Verantwortliche. Der Auftrag spricht von vertretbarem Risiko. Doch was heisst vertretbar? Für Menschenleben kennt die Schweiz klare Grenzen, für Sachwerte nicht. Damit wird vertretbar zur Ermessensfrage Einzelner und öffnet Tür und

Tor für Fehlentscheide mit hohen Folgekosten für die Allgemeinheit.

Damit sind wir wieder bei der Kernfrage. Wer trägt das Risiko? Die Behörden, die Gebäudeversicherung, also wir alle? Oder die Eigentümer allein? Letzteres ist in der Praxis gar nicht umsetzbar. Bau, Erschliessung, Unterhalt, Schutz, Naturgefahrenwarnung und alle weiteren Dienstleistungen. Nur als Beispiel: Auch die Postzustellerin müsste noch häufiger in die rote Zone fahren, ohne je gefragt worden zu sein, ob sie dieses zusätzliche Risiko eingehen will. Es geht hier nicht um eine Entscheidung, die eine Einzelperson für sich trifft und in Eigenverantwortung tragen kann. Es betrifft automatisch auch Dritte. Zum Vergleich mit anderen Kantonen: Es stimmt nicht, dass dort grundsätzlich anders gehandelt wird. Eine Studie der Universität Bern zeigt, zwischen 2016 und 2024 entstanden in der Schweiz rund 600 Neubauten in roten Zonen. Darunter genauso in Graubünden wie in anderen Kantonen. Ein Kanton sticht jedoch tatsächlich heraus. Über zwei Drittel dieser Neubauten, über 400, stehen allein im Kanton Wallis. «Das Wallis baut systematisch in der roten Gefahrenzone» war denn auch der Titel des Artikels. Das ist kein Vorbild, sondern ein warnendes Beispiel und das Bundesamt für Umwelt ermahnt das Wallis ausdrücklich, diese Baupraxis zu stoppen. In diese Fussstapfen möchte ich nicht treten. Am Ende können wir diesen Auftrag auf eine Frage reduzieren: Wollen wir eines unserer wirksamsten und notabene günstigsten Instrumente beim Umgang mit Naturgefahren, nämlich die Raumplanung, schwächen und bewusst zusätzliche Risiken und somit Kosten schaffen? Ich sage klar Nein und empfehle ausdrücklich die Nichtüberweisung dieses Auftrags.

Metzger: Ich halte mich ganz kurz, weil andere Sachen drängen. Aber ich glaube, man hat hier nicht verstanden, um was es in diesem Auftrag geht. Die Regierung ist bereit, zu überprüfen, ob gesetzliche Anpassungen notwendig sind. Und zwar im Rahmen des Auftrags Crameris zur Beschleunigung der Baubewilligungsverfahren und auch von Kollegin Kocher betreffend Teilrevisi-on des Raumplanungsgesetzes. Also alles, was hier sonst noch vorgetragen wurde, das können wir dann alles vortragen und uns anhören, wenn es soweit ist und wenn die Willensbildung gemacht worden ist und wenn eine Botschaft dasteht. Sie dürfen alles auch vortragen im Rahmen der Vernehmlassung, die noch gemacht wird. Ich bitte Sie darum, achten Sie auf den Gesetzgebungsprozess, denn wir sind noch nicht in der Debatte, wo wir dann über eine gesetzliche Anpassung diskutieren. Und da bleibt dann vielleicht durchaus noch Spielraum. Also, wenn der Auftrag so schon angenommen wird, gehen Sie mit der Regierung mit und überweisen Sie diesen Auftrag Crameris. Besten Dank.

Standespräsidentin Favre Accola: Wünscht Regierungsrat Caduff noch das Wort?

Regierungsrat Caduff: So dogmatisch und pauschal wie jetzt Seitens von der SP vorgetragen wurde, ist das durchaus nicht angedacht, sondern es geht wirklich darum, wir haben den Moment, wo eine Gefahr erkannt

wird, und bis diese Gefahr in der Nutzungsplanung Eigentümer verbindlich geregelt wird, geht einfach viel zu lange Zeit. Und da müssen wir schauen, welche Möglichkeiten gibt es. Wie können wir damit umgehen? In der schweizerischen Raumplanung ist insbesondere bei Naturgefahren, gilt der Grundsatz, dass wir das gar nicht ignorieren dürfen. Das werden wir auch weiterhin nicht tun. Aber dass wir hier das anschauen können und mögliche Lösungsvorschläge machen können, dürfen, welche dann hier drinnen diskutiert werden können, das ist an und für sich die Idee dieser Antwort der Regierung.

Wenn man natürlich Punkt 1 des Auftrags so radikal interpretiert, wie das getan wurde, ich kann Ihnen versichern, dass wir das nicht tun werden und sagen, das wird einfach ignoriert, obwohl wir eine Gefahr kennen, wird es einfach ignoriert. Aber ich glaube schon, dass wir hier noch einen gewissen Spielraum haben. Wir haben z. B. auch das Gesetz des Kantons St. Gallen uns angeschaut. Auch, dass man je nach Natur- oder Gefahrenprozess unterscheiden kann, ist es jetzt eine langsame Rutschung oder ist es eine Naturgefahr, welche unmittelbare Gefahr für Leib und Leben von Tier und Mensch bedeutet, also dass wir hier das ein bisschen differenzierter anschauen können. Weil heute ist es tatsächlich nicht befriedigend und wir haben versucht, diesen Konflikt auch etwas zu beschreiben und mit der Aussage, wir sind durchaus bereit, das anzuschauen, gibt es hier Möglichkeiten, um hier eine befriedigendere Situation herbeizuführen, aber im Wissen, dass wir nicht wie postuliert wurde, die Gefahren schlicht und einfach ignorieren werden und sagen, tut was ihr wollt. Weil dann stellt sich dann tatsächlich die Frage: Wer haftet dafür, wer muss die Kosten übernehmen, wenn etwas passiert? Ich habe es bei der Beantwortung der Frage in der Fragestunde von Grossrat Grass gesagt, wir werden das KRG revidieren, wir sind die verschiedenen Themen am Anschauen und wir sind auch bereit, dieses Thema anzuschauen und ich kann Ihnen versichern, dass nicht das passieren wird, wie Sie es interpretiert haben. In diesem Sinn dürfen Sie es mit gutem Gewissen überweisen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wünscht Grossrat Cramer nochmals das Wort? Er verneint. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Cramer betreffend Anpassung der rechtlichen Grundlagen für Gefahrenkarten und -zonen überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Auftrag nicht überweisen möchte, drücke bitte die Taste Minus, für Enthaltungen drücken Sie bitte die Ziffer Null. Die Abstimmung startet jetzt.

Sie haben den Auftrag Cramer betreffend Anpassung der rechtlichen Grundlagen für Gefahrenkarten und -zonen mit 82 zu 21 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 82 zu 21 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur Fraktionsanfrage SVP betreffend «Warum ist die Bündner Regierung gegen das Ständemehr bei den EU-Verträgen

und bleibt sie bei ihrer Haltung?». Regierungsrat Caduff vertritt bei dieser Anfrage die Regierung. Ich frage nun Grossrat Metzger an, ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist. Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme, oder beantragen Sie Diskussion.

Fraktionsanfrage SVP betreffend «Warum ist die Bündner Regierung gegen das Ständemehr bei den EU-Verträgen und bleibt sie bei ihrer Haltung?» (Erstunterzeichner Metzger) (Wortlaut GRP 3/2025-2026, S. 317)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Ob ein Geschäft Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet wird (obligatorisches Referendum) oder ob lediglich das Volk darüber abzustimmen hat (fakultatives Referendum), ergibt sich aus der Bundesverfassung. Diese setzt den rechtlichen Rahmen für die föderalen Zuständigkeiten und die direkte Demokratie. Die Regierung stützt sich auf zwei Entscheide: Im Jahr 2012 lehnte das Schweizer Stimmvolk die Volksinitiative «Staatsverträge vors Volk» deutlich ab – mit 75 Prozent Nein-Stimmen und 23 Nein-Ständen. Auch im Kanton Graubünden wurde die Initiative mit 75 Prozent abgelehnt. Zudem trat das Bundesparlament im Jahr 2021 nicht auf den Vorstoss «Obligatorisches Referendum für völkerrechtliche Verträge mit Verfassungscharakter» ein.

Zu Frage 2: Im Rahmen der Vernehmlassung zum Vertragspaket Schweiz-EU hat die Regierung ausführlich Position bezogen. In ihrer Vernehmlassungsantwort hat sie aus Sicht des Kantons Graubünden eine Güterabwägung vorgenommen und dabei sowohl die Vorteile des Pakets als auch die Risiken und Vorbehalte beleuchtet sowie deutlich die kantonalen Anliegen eingebracht, so z. B. im Bereich des Stromabkommens bezüglich der kantonalen Hoheit im Bereich Wasserkraft und bezüglich administrativer Zusatzbelastung. Die Regierung hat die Öffentlichkeit im Rahmen einer Medienmitteilung sachlich und transparent über ihre Einschätzung zum Vertragswerk informiert. Im Zuge der medialen Berichterstattung hat sie weitere Einschätzungen dazu abgegeben und wird dies auch künftig im Bedarfsfall tun.

Zu Frage 3: Die Regierung bleibt bei der Haltung, die sie in der Antwort zur Frage Metzger in der Fragestunde der Oktobersession 2025 formuliert hat. Die Regierung sieht keinen Anlass, ihre Position zu revidieren, da weder neue rechtliche Erkenntnisse noch inhaltliche Veränderungen der Abkommen vorliegen, welche ein doppeltes Mehr begründen würden. Sie stützt sich weiterhin auf die Einschätzung, dass das fakultative Staatsvertragsreferendum in diesem Fall verfassungskonform ist.

Metzger: Besten Dank. Ich bin mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden. Ich wünsche aber keine Diskussion. Hingegen wünsche ich, vier Minuten zu Ihnen sprechen zu können.

Standespräsidentin Favre Accola: Sie können sprechen.

Metzger: Es geht hier um eine zentrale staatsrechtliche Frage. Wird das Ständemehr genügend ernst genommen, wenn ein EU-Vertragspaket unsere Gesetzgebung und unsere Gerichte, unsere Kantone und unsere direkte Demokratie berühren kann? Die Antwort ist Nein. Die Regierung verweist auf frühere politische Entscheide, auf 2012, 2021. Die Frage ist nicht, was damals politisch entschieden wurde. Die Frage ist, was das neue Vertragspaket heute für unser Land und für Graubünden bedeutet. Besonders kritisch ist die dynamische Rechtsübernahme. Wenn die Schweiz künftig EU-Recht laufend übernehmen soll, dann verschiebt sich die Macht. Weg vom Volk und weg vom Parlament, also auch von diesem Parlament, hin zu einem Mechanismus, der von aussen geprägt und diktiert wird. Das ist keine technische Detailfrage, das bestimmt den Kern unserer demokratischen Selbstbestimmung und Willensbildung. Wenn dazu noch Streitbeilegung, Beihilfen beziehungsweise Submissionskontrollen gerade in unseren Tälern, und Personenfreizügigkeit kommen, dann sprechen wir nicht über gewöhnliche Staatsverträge. Wir sprechen über Regeln, die tief in unsere Gesetzgebung, in die Kantone und in den politischen Handlungsspielraum eingreifen können.

Darum sage ich klar, die Kantone sind keine Zuschauer. Sie sind Mitträger der Eidgenossenschaft. Ein Vertragspaket mit solcher Tragweite darf nicht einfach am Ständemehr vorbeigeschoben werden. Wir anerkennen, dass die Regierung in der Vernehmlassung Bündner Interessen eingebracht hat, insbesondere beim Strom und in der Wasserkraft. Aber Interessenvertretung ersetzt keine verfassungsrechtliche Prüfung. Gerade Graubünden als Gebirgskanton, als Wasserkraftkanton, als Grenzkanton und als mehrsprachiger Kanton kann direkt betroffen sein. Unsere Regierung darf deshalb nicht nur fragen, was sagt Bern? Sie muss fragen, was bedeutet das für Graubünden? Und sie muss beantworten, warum ein Vertragspaket mit solch weitreichenden Folgen nicht Volk und Ständen vorgelegt werden soll. Das Ständemehr ist kein alter Zopf. Es ist eine Schutzmauer des Föderalismus. Es verhindert, dass die Kantone bei grundlegenden Weichenstellungen übergangen werden. Man muss die Haltung nicht teilen von uns, aber man muss diese Frage ernst nehmen. Genau das vermisse ich bei der Antwort der Regierung. Wir von der SVP fordern Respekt vor Föderalismus, direkter Demokratie und den Rechten der Kantone und eine ernsthafte Begründung aus Bündner Sicht.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit haben wir auch diese Anfrage behandelt. Wir kommen nun zum Fraktionsauftrag SVP betreffend Standesinitiative für Ständemehr. Die Regierung lehnt diesen Fraktionsauftrag ab, somit entsteht automatisch Diskussion. Ich erteile dem Erstunterzeichner, Grossrat Koch, das Wort.

Fraktionsauftrag SVP betreffend Standesinitiative für Ständemehr (Erstunterzeichner Koch) (Wortlaut GRP 3/2025-2026, S. 319)

Antwort der Regierung

Zu Punkt 1: Die Bundesverfassung gewährt jedem Kanton das Recht, der Bundesversammlung Initiativen zu unterbreiten (vgl. Art. 160 Abs. 1 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, BV; SR 101). Im Namen des Kantons Graubünden kann der Grosse Rat oder die Regierung der Bundesversammlung eine Standesinitiative einreichen (Art. 59 Abs. 1 Verfassung des Kantons Graubünden, Kantonsverfassung, KV; BR 110.100). Standesinitiativen sollen jedoch möglichst vom Grossen Rat und nicht von der Regierung eingereicht werden, da dadurch innerkantonal ein breiterer Meinungsbildungsprozess stattfinden kann (vgl. BUNDI, Kommentar KV/GR, Art. 59 N 5).

Unabhängig davon ist im vorliegenden Fall darauf hinzuweisen, dass Standesinitiativen auf Bundesebene einem Vorprüfungsverfahren unterliegen. In diesem wird entschieden, ob Regelungsbedarf besteht und ob das weitere Vorgehen auf dem Wege der Initiative als zweckmässig erscheint (vgl. Art. 116 Abs. 2 i. V. m. Art. 110 Bundesgesetz über die Bundesversammlung, Parlamentsgesetz, ParlG; SR 171.10). Eine Standesinitiative mit dem vorliegenden Inhalt würde voraussichtlich bereits im Vorprüfungsverfahren von den vorberatenden Kommissionen mangels Zweckmässigkeit abgewiesen. Der Bundesrat betonte in seinem Entscheid vom 30. April 2025, dass die endgültige Beurteilung der Referendumsart im Rahmen der parlamentarischen Beratung erfolgen wird. Ferner hat er angekündigt, dass die Verabschiedung der Botschaft zuhanden des Parlaments im ersten Quartal 2026 erfolge. Allein für die Vorprüfung einer Standesinitiative stünde der zuständigen Kommission hingegen eine Frist von einem Jahr zur Verfügung (Art. 109 Abs. 2 ParlG). Demnach wird die Bundesversammlung ohnehin, auch ohne Standesinitiative und zeitlich vor einer allfälligen Vorprüfung derselben, über die Referendumsart entscheiden. Insofern erscheint die angestrebte Standesinitiative als unzweckmässig.

Zu Punkt 2: Die Regierung erachtete es im Rahmen ihrer Stellungnahme vom 14. Oktober 2025 gegenüber der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und ihrer Vernehmlassung vom 28. Oktober 2025 gegenüber dem Bund für korrekt, diese völkerrechtlichen Verträge dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Ob ein Geschäft Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet wird (obligatorisches Referendum) oder ob lediglich das Volk darüber abzustimmen hat (fakultatives Referendum), ergibt sich aus der Bundesverfassung. Diese setzt den rechtlichen Rahmen für die föderalen Zuständigkeiten und die direkte Demokratie. Die Regierung stützt sich auf zwei Entscheide: Im Jahr 2012 lehnte das Schweizer Stimmvolk die Volksinitiative «Staatsverträge vors Volk» deutlich ab – mit 75 Prozent Nein-Stimmen und 23 Nein-Ständen. Auch im Kanton Graubünden wurde die Initiative mit 75 Prozent abgelehnt. Zudem trat das Bundesparlament im Jahr 2021 nicht auf den

Vorstoss «Obligatorisches Referendum für völkerrechtliche Verträge mit Verfassungscharakter» ein.

Es ist Aufgabe der Regierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit Vernehmlassungen zu beantworten. Sie hat ihre Haltung gegenüber dem Bund, der KdK und der Öffentlichkeit bereits geäußert und begründet. Die Regierung sieht keinen Anlass, ihre Position zu revidieren, da weder neue rechtliche Erkenntnisse noch inhaltliche Veränderungen der Abkommen vorliegen, welche eine Abkehr von der bisherigen Haltung begründen würden.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Koch: Vielen Dank. Kollege Metzger hat es Ihnen ausgeführt. Wir beraten heute nicht irgendeinen Fraktionsauftrag, wir beraten eine staatspolitische Grundsatzfrage. Es geht nicht um Tagespolitik, es geht auch nicht um ein taktisches Manöver, es geht um die Frage, ob der Kanton Graubünden seine Stimme erhebt, wenn es um die Rechte der Kantone und die direkte Demokratie und um die föderale Ordnung unseres Landes geht.

Das neue Vertragspaket mit der Europäischen Union ist kein gewöhnlicher Staatsvertrag. Es ist kein technisches Update bestehender bilateraler Verträge, sondern es ist ein Vertragswerk mit einer neuen institutionellen Mechanik. Es enthält eben die dynamische Rechtsübernahme, es enthält eine einheitliche Auslegung, es enthält ein Streitbeilegungssystem, bei dem unionsrechtliche Begriffe, letztlich die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes, auslegen werden. Es verändert damit eben nicht nur einzelne Sachbereiche, sondern die Art und Weise, wie in Zukunft Recht in der Schweiz entsteht, übernommen und auch ausgelegt wird.

Wer das als gewöhnlichen Staatsvertrag behandelt, verkennet dessen Tragweite, und genau deshalb verlangen wir, dieses Vertragswerk gehört vor Volk und Stände. Denn das Ständemehr wurde nicht geschaffen, damit es bei Schönwetter wie bei der Hornkuhinitiative beschworen wird. Es wurde geschaffen, damit kleinere Kantone, Bergkantone und eigenständige Stände eben in grundlegenden Fragen nicht einfach von den bevölkerungsreichen Zentren überstimmt werden. Gerade Graubünden weiss das. Wir sind kein Anhängsel der Bundesverwaltung. Wir sind ein Stand der Eidgenossenschaft. Wir sind ein Gebirgskanton mit eigenen Interessen, mit eigenen Hoheiten, mit eigenen Gemeinden, aber eben auch mit Wasserkraft, mit Raumordnung, mit Förderpolitik, mit Grenzregionen, mit drei Sprachen und, wie wir auch vorhin in der Diskussion gesehen haben, mit einer starken föderalen Identität. Wir sind eigentlich eine kleine Schweiz in der Schweiz. Wenn ein Kanton wie Graubünden beim Ständemehr schweigt, wer soll dann reden? Die Antwort der Regierung überzeugt mich nicht. Sie ist ausweichend, defensiv und im Kern eben nicht standespolitisch gedacht, und das ist mein Vorwurf an sie.

Die Regierung sagt erstens, eine Standesinitiative sei wohl unzweckmässig, weil die Bundesversammlung ohnehin über die Referendumsart entscheide. Das ist kein Argument gegen unseren Auftrag, das ist eben gerade das Argument dafür. Wenn in Bern über die Referendumsart entschieden und diskutiert wird, dann muss Graubünden jetzt seine Haltung einbringen. Eine

Standesinitiative ist nicht nur ein juristischer Zettel im Bundeshaus. Sie ist eine formelle Stimme eines Kantons. Sie sagt, wir als Stand verlangen, dass unsere Stellung in der Eidgenossenschaft respektiert wird. Wer sagt, Bern entscheide ohnehin, sagt im Grunde nichts anderes, als Graubünden soll warten, schweigen und hoffen, und das ist für mich nur Passivität.

Die Regierung sagt zweitens, die Bundesverfassungsregel, wann das obligatorische Referendum gilt. Selbstverständlich regelt die Bundesverfassung das, aber die entscheidende Frage ist doch genau, wie dieses Vertragswerk verfassungsrechtlich einzuordnen ist. Hat es Verfassungscharakter? Greift es in die demokratische und föderale Ordnung ein? Wird künftig rechtsetzende Entwicklung übernommen, ohne dass die Schweiz voll mitbestimmt? Das sind keine Nebenschauplätze, das sind Kernfragen, und solche Kernfragen sind offen und umstritten. Und wenn das so ist, dann darf sich Graubünden eben nicht hinter einer engen, bequemen Auslegung verstecken. Dann muss Graubünden seine föderale Verantwortung wahrnehmen.

Die Regierung sagt drittens, das Volk habe, wir haben es gehört, 2012 die Initiative «Staatsverträge vors Volk» abgelehnt. Auch das trägt nicht. Die Abstimmung von 2012 war eine generelle Vorlage mit einem allgemein abstrakten Mechanismus für künftige Staatsverträge. Heute geht es um ein konkretes Vertragswerk. Es geht um konkreten Inhalt, konkrete Mechanik und konkrete Auswirkungen auf unsere Demokratie, unseren Föderalismus und die kantonalen Zuständigkeiten. Man kann nicht jede heutige staatspolitische Prüfung mit einem Verweis auf 2012 abwürgen. Sonst müsste man nie mehr über die Tragweite eines Staatsvertrages diskutieren. Das wäre zwar bequem, aber falsch.

Die Regierung sagt viertens, es gibt keine neuen rechtlichen Erkenntnisse und keine inhaltlichen Veränderungen. Das überzeugt überhaupt nicht mehr. Die politische und parlamentarische Diskussion in Bern zeigt doch gerade, dass diese Frage keineswegs erledigt ist. In Bundesbern wird über das Ständemehr gestritten. Kommissionen kommen zu unterschiedlichen Einschätzungen, Staatsrechtler weisen auf den Verfassungscharakter hin, andere Kantone haben sich klar positioniert. Wenn die Frage wirklich so klar wäre, gäbe es diese Debatten nicht.

Die Regierung hat in ihrer Vernehmlassung zudem selbst eingeräumt, dass das Vertragspaket Risiken birgt. Administrative Zusatzbelastung, Regulierungskostenfolge, Lastenabwälzung auf die Kantone und besonders Unsicherheiten im Bereich Stromabkommen, Wasserkraftheimfall und Wasserzinsen. Und genau dort liegt doch der Widerspruch. Einerseits sagt die Regierung, bei der Wasserkraft brauchen wir höchste Rechtssicherheit. Die kantonale Hoheit muss unangetastet bleiben. Die dynamische Rechtsübernahme darf keine Auswirkung auf Konzession, Wasserzinsen und Heimfalls haben. Und hier sind wir gleicher Meinung. Andererseits sagt sie aber bei der Referendumsfrage, das Ständemehr braucht es nicht. Nein, sie sagt eben auch noch etwas anderes. Sie geht noch weiter. Sie sagt, es braucht auch kein Volksmehr. Denn wenn wir diese Verträge nicht dem obligatorischen Referendum unterstellen, gibt es, ohne

dass jemand die Unterschriften sammelt, und zwar pro Vertragswerk 50 000 Unterschriften, auch keine Volksabstimmung. Und das passt für mich nicht zusammen. Wenn die Regierung selbst erkennt, dass zentrale kantonale Interessen berührt sind, dann muss sie auch bereit sein, das stärkste föderale Schutzinstrument, das sie hat, einzufordern, nämlich das Volks- und das Ständemehr. Der Auftrag verlangt nichts Radikales. Er verlangt nicht, dass Graubünden die Aussenpolitik des Bundes übernimmt. Er verlangt nicht, dass Graubünden die Verträge abschliessend beurteilt. Er verlangt nur, dass Graubünden als Stand sagt, beim Vertragswerk dieser Tragweite muss das Volksmehr und eben auch das Ständemehr gelten. Das ist nach unserer Auffassung weder extrem, das ist schweizerisch. Das ist auch nicht europafeindlich. Das ist föderalistisch und das ist schon gar nicht parteipolitisch, sondern eben staatspolitisch. Wir sprechen oft von Respekt gegenüber Kantonen. Wir sprechen oft von Föderalismus. Wir sprechen oft davon, dass Bern die Berggebiete, die Randregionen und die kleinen Kantone endlich ernstnehmen soll. Heute können wir es zeigen, dass wir es ernst meinen. Der Kanton Graubünden darf nicht nur dann Stand sein, wenn es um schöne Worte geht. Er muss auch dann Stand sein, wenn es unbequem wird und wenn es klare Wort braucht. Eine Regierung hat in erster Linie nicht die Aufgabe, die Argumentation des Bundesrates zu übernehmen. Sie hat die Aufgabe, die Interessen des Kantons Graubünden zu vertreten. Und nach unserer Meinung hat sie es in dieser Frage leider verpasst. Darum liegt die Verantwortung heute bei uns im Grossen Rat. Wir können diese staatspolitische Schieflage korrigieren. Wir können Graubünden wieder eine klare Stimme geben. Wir können Bern mitteilen, dieses Vertragswerk betrifft nicht nur einzelne Sachfragen. Es betrifft die demokratische Ordnung, die föderale Balance und die Stellung der Kantone. Ich bitte Sie deshalb, diesen Auftrag zu unterstützen.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Ich stelle fest, dass dies... Grossrat Kuoni, Sie können sprechen.

Kuoni: Vorliegend geht es uns nicht um den Inhalt, sondern um das Instrument der Standesinitiative. Sie erinnern sich, die FDP hat in der Vergangenheit immer wieder die Standesinitiativen kritisiert und nicht unterstützt. Ich denke da an die Standesinitiative der Einführung der nationalen Elternzeit und diverse andere Vorstösse. Wir haben uns immer wieder kritisch dazu geäussert und auch bei dieser Initiative hat sich die Regierung kritisch gezeigt. Das Thema liegt in Bern auf dem Tisch. Bleiben wir doch auf den Themen, die wir als Bündner Parlament auch beeinflussen können und in unserer Kompetenz liegen. Durch die Überweisung der Standesinitiative generieren wir nur Bürokratie und erzielen kaum Wirkung im Ziel. Die FDP-Fraktion hat daher in der letzten Sitzung sich konsequent gegen die Standesinitiativen ausgesprochen. Vor diesem Hintergrund empfehle ich Ihnen im Namen der FDP-Fraktion, die vorliegende Standesinitiative abzulehnen.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Wenn nicht, dann erteile ich nun Regierungsrat Caduff das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ja, Sie sind selber schuld. Jetzt stehe ich zwischen Ihnen und dem Apéro. Müssen Sie jetzt halt noch aushalten.

Nun, geschätzter Grossrat Koch, Sie haben gesagt, das sei nicht parteipolitisch. Lassen Sie mich etwas zur Chronologie sagen. Die Delegiertenversammlung der SVP verabschiedete ja am 27. Januar 2024 einstimmig eine Resolution gegen das geplante Vertragspaket. Darin wurde bereits von einem EU-Unterwerfungsvertrag gesprochen. Das notabene zu einem Zeitpunkt als weder Verhandlungsmandat noch Verhandlungsergebnis noch Verhandlungstext existierten. Das Verhandlungsmandat wurde im März 2024 abgeschlossen. Die Verhandlungen wurden im Dezember 2024 beschlossen und der Vertragstext liegt im 2025, im Juni 2025 vor. So viel zum Thema, es ist nicht parteipolitisch. Das ist durchaus legitim. Ich habe vollstes Verständnis. Man darf sich dagegen einsetzen. Da habe ich gar nichts gegen, aber das verdeutlicht, dass Seitens der SVP kein Interesse an einem bilateralen Weg besteht, wie auch immer die Verträge ausgestaltet würden. Wie gesagt, das ist politisch legitim. Da habe ich nichts dagegen.

Nun zum Argument der Kommissionen und was bei den Kommissionen in den letzten Wochen in Bern geschehen ist. Die Staatspolitische Kommission des Ständerats beschloss mit knapper Mehrheit, nämlich sieben zu sechs, die Bilateralen mit einer Übergangsbestimmung in der Bundesverfassung zu verknüpfen. Dadurch würde automatisch das obligatorische Referendum gelten. Das ist bemerkenswert. Die Kommission sagt nämlich nicht primär, die Verfassung verlangt das Ständemehr, sondern wir schaffen eine Verfassungsbestimmung, damit das Ständemehr zur Anwendung kommt. Die Kommission sagt also faktisch, die Verfassung gibt das Ständemehr nicht eindeutig her. Deshalb schaffen wir eine zusätzliche Verfassungsgrundlage. Also so zu tun, als ob es klar wäre, das stimmt nicht. Und da sind wir uns glaube ich einig. Es ist bestritten. Es ist nicht ganz klar, ob es das braucht. Es ist eine Auslegeordnung.

Und nun komme ich zum Punkt, warum hat dann die Regierung gesagt, ja wir unterstützen, dass es fakultativ dem Referendum unterstellt werden soll, und da komme ich tatsächlich nochmals auf die Initiative, die im 2012 zur Abstimmung gebracht wurde. Es würde eben, die Initiative von 2012 verlangte genau das Prinzip, das heute wieder gefordert wird. Staatsverträge von grosser Tragweite sollen zwingend Volk und Ständen vorgelegt werden. Die Stimmberechtigten lehnten dieses Prinzip mit über 75 Prozent Nein-Stimmen ab. Wenn die Bevölkerung eine generelle Regel so deutlich verworfen hat, ist es demokratiepolitisch problematisch, dieselbe Regel für einen einzelnen politisch umstrittenen Vertrag wieder einzuführen. Wir respektieren eben genau die direkte Demokratie, Grossrat Metzger. Es wurde im 2012 darüber abgestimmt, genau über diese Frage, und nun, weil es einfach nicht passt, sagen, ja, das gilt jetzt nicht, weil es uns nicht passt, das geht eben unserer Meinung nach nicht.

Lassen Sie mich noch einige Argumente, die auch Grossrat Metzger ins Feld geführt hat, doch noch die Gegenargumente bringen. Die ausserordentliche Bedeutung. Die Bundesverfassung kennt bereits Kriterien dafür, wann ein obligatorisches Referendum notwendig ist. Diese wurden bewusst festgelegt und mehrfach vom Volk bestätigt. Auch da, wir respektieren die direkte Demokratie. Wenn man beginnt, Verträge aufgrund einer subjektiven Einschätzung ihrer Bedeutung zusätzlich dem obligatorischen Referendum zu unterstellen, entsteht ein Problem. Wer entscheidet künftig, was ausserordentlich bedeutet? Wer sagt dann, wenn es ausserordentlich bedeutend ist? Es gibt zahlreiche Staatsverträge mit enormer Tragweite, die nie dem obligatorischen Referendum unterstanden: WTO-Beitritt 1994, Bilaterale I, Schengen-Dublin, OECD-Mindeststeuerabkommen, Freihandelsabkommen oder ein UNO-Beitritt. Man könnte für viele dieser Vorlagen argumentieren, sie hätten die Schweiz langfristig stärker verändert als einzelne Elemente der Bilateralen III. Die Verfassung soll gerade verhindern, dass die Referendumsart nach politischer Opportunität neu erfunden wird, und genau darum haben wir uns für das fakultative Referendum ausgesprochen. Und Grossrat Metzger, wenn Sie sagen, die Regierung habe die Frage nicht befriedigend beantwortet, es würde Sie die Begründung interessieren, aber verlangen gleichzeitig keine Diskussion, wo die Regierung gar nichts sagen kann, dann frage ich mich schon, ob Sie wirklich an der Meinung der Regierung und den Argumenten interessiert sind. Sie dürfen sie ohne weiteres anders einschätzen. Aber die Argumente können wir ohne weiteres darlegen.

Dann zur dynamischen Rechtsübernahme verändere die Lage. Erstens ist die dynamische Rechtsübernahme kein Novum. Bereits heute existieren zahlreiche internationale Verträge mit Mechanismen zur laufenden Anpassung: Schengen, Luftverkehrsabkommen, technische Normen. Ich kann Ihnen aus dem Lebensmittelrecht sagen, wir übernehmen 90 Prozent der EU-Regelungen autonom, autonom, ohne dass wir müssten. Nur damit wir die Produkte exportieren können. Dann haben wir internationale Finanzmarktstandards, übernehmen wir dynamisch, zahlreiche UNO und OECD-Regelwerke übernehmen wir dynamisch. Die Schweiz übernimmt dort regelmässig Änderungen, ohne dass jedes Mal eine Verfassungsänderung notwendig wäre. Zweitens wird oft ein entscheidender Punkt ausgehebelt. Die Schweiz bleibt rechtlich souverän und kann eine Übernahme ablehnen. Natürlich gibt es dann Retorsionsmassnahmen, aber das ist überall so. Wenn wir einen Vertrag irgendwo vereinbaren, wir halten uns nicht an die Regeln, dann gibt es Retorsionsmassnahmen. Das liegt in der Natur der Sache. Und drittens, die Schweiz übernimmt auch heute laufend EU-Recht, ich habe es gesagt, autonom, beispielsweise den Bereich, den ich kenne, im Lebensmittelrecht. Die sogenannte autonome Nachvollziehung geschieht seit Jahrzehnten ohne vertragliche Verpflichtungen. Die Bilateralen III machen diesen Prozess schlicht und einfach transparenter. Jetzt ist es plötzlich klar. Es ist transparenter. Es ist institutionalisierter. Aber

es wird nicht neu erfunden, weil, es passiert bereits heute.

Also, aus diesen Gründen hat sich die Regierung für das fakultative Referendum ausgesprochen. Es entscheidet das Bundesparlament. Sie können entscheiden, wie Sie es für richtig halten. Auch solche Experimente machen, wie Sie jetzt vorsehen. Aber wir haben aus den erwähnten Gründen uns dafür oder so positioniert, wie wir uns ausgesprochen haben.

Standespräsidentin Favre Accola: Wünscht Grossrat Koch nochmals das Wort?

Koch: Ja, ganz kurz, Frau Standespräsidentin, vielen Dank. Herr Regierungsrat, Sie haben Recht. Meine Partei hat 2024 Nein gesagt, aber zu was hat sie Nein gesagt? Sie hat zum Mechanismus Nein gesagt. Sie hat zum Common Understanding Nein gesagt und hat gesagt, das sehen wir nicht, das wollen wir nicht. Nicht zum Vertragspaket. Das ist vielleicht noch wichtig hier festzuhalten. Und ja, Sie haben es auch richtig ausgeführt, die Verfassung gibt es nicht eindeutig her. Und genau das ist ja mein Vorwurf an Sie. Wenn die Verfassung es nicht eindeutig hergibt, haben Sie sich für das Interesse des Standes und des Volkes einzusetzen, und dann müssen Sie einfach sagen, ja, wir sind für das obligatorische Referendum. Denn solange wir diese Position aufrechterhalten können und sie legitim vertreten können, müssen wir das machen als Stand Graubünden. Das ist unsere Aufgabe, denn wir müssen das Beste für unseren Stand rausholen. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit verzichte ich auf die weiteren Ausführungen, denn ich denke, wir werden in den kommenden zwei Jahre noch genügend Zeit haben, diese Argumente zu diskutieren.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nur Abstimmung. Wer den Fraktionsauftrag SVP betreffend Standesinitiativen für Ständemehr überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer diesen nicht überweisen möchte, drücke bitte die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben den Fraktionsauftrag SVP betreffend Standesinitiativen für Ständemehr mit 86 zu 29 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 86 zu 29 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsidentin Favre Accola: Gerne erinnere ich Sie ein letztes Mal, bitte füllen Sie im CMI die Selbstdeklaration aus und lassen Sie die Kopfhörer in der Schachtel auf Ihrem Platz zurück.

Das Ende dieser Junisession ist auch das Ende der Legislatur. Und für viele Mandatsträgerinnen und Mandatsträger unter uns ist es auch das letzte Mal, dass Sie in offizieller Grossratsfunktion hier im Grossen Rat Einsitz nehmen. Politik lebt vom Engagement der Menschen. Wir danken Ihnen für die vielen Jahre, in denen Sie Verantwortung übernommen und unsere Gesellschaft mitgestaltet haben. Besten Dank auch für die konstruktive

ve Zusammenarbeit im Grossen Rat sowie in den parlamentarischen Kommissionen. Auch möchte ich mich beim Standesvizepräsidenten Fabio Luzio herzlichst bedanken für die gute Zusammenarbeit. Ich wünsche dir von Herzen, lieber Fabio, ein erlebnisreiches Standespräsidiums Jahr mit vielen Begegnungen im ganzen Kanton. Gerne überreiche ich dir noch eine Ovo Schokolade. Mit Ovo kann man es nicht besser, aber bestimmt länger. Ich möchte mich aber auch herzlich bei jenen bedanken, die im Hinter- wie im Vordergrund aktiv zum Erfolg der Sessionen zuarbeiten. Das ganze Ratssekretariat, Patrick, Gian-Reto und Laura, die uns auch bei der Ratsleitung mit viel Kompetenz unterstützen und auch dann nicht aus der Ruhe kommen, wenn die IT wieder mal schlapp macht. Ein herzliches Dankeschön gilt aber auch den sehr kompetenten Simultanverdolmetschenden. Ich habe grossen Respekt vor Ihrer grossen Arbeit und Ihre Arbeit hat mich auch wieder motiviert, mir die Erzählung «Simultan» von Ingeborg Bachmann zu Gemüte zu führen. Und abschliessend möchte ich mich selbstverständlich auch bei den Sicherheitskräften bedanken. Dank Ihnen wissen wir uns immer in sicheren Händen.

Gerne gebe ich Ihnen noch bekannt, welche Vorstösse eingegangen sind: Auftrag Rüegg betreffend Konzept öffentlicher Verkehr, Auftrag Pfäffli betreffend Strukturüberprüfung des Amts für Energie und Verkehr angesichts zweier strategischer Generationenprojekte, Auftrag Hohl betreffend strategische Priorisierung der kantonalen Aufgaben im Hinblick auf den absehbaren Arbeitskräftemangel, Auftrag Derungs betreffend die systematische Bereinigung überflüssiger Regulierungen im Kanton Graubünden, Auftrag Maissen betreffend konsequente Bekämpfung der organisierten Kriminalität in Graubünden, Auftrag Gort betreffend Erhöhung der Wertschöpfung in Graubünden bei der Umsetzung der Wasserkraftstrategie, Auftrag Kienz betreffend Autoverlad Vereina, Preispolitik für Einheimische, Anfrage Pfäffli betreffend Steuererträge und Ressourcenausgleichszahlungen aus den elf Oberengadiner Gemeinden, Anfrage Gredig betreffend Koordination der öV-Bestellung, Anfrage Rutishauser betreffend digitale Gewalt gegen Frauen im Kanton Graubünden, Anfrage Cahenzli-Philipp betreffend Gefährdungsmeldungen im Kinderschutz, Anfrage Claus betreffend direkte und indirekte Medienförderung, Anfrage Bisculm Jörg betreffend Spielgruppen, Anforderungen und Unterstützung, Anfrage Schläpfer betreffend Anpassungen des Polizeigesetzes zur Verhinderung extremistischer Veranstaltungen, Anfrage Müller betreffend Umsetzung Strategie Langsamverkehr, Anfrage Said Bucher betreffend Stellung der Hausärztinnen und Hausärzte und ein Antrag auf Direktbeschluss Pfäffli betreffend Anpassung des Taggeldes des Grossen Rates.

Wir kommen nun zur Verabschiedung der aus dem Rat ausscheidenden Ratsmitgliedern. Gestützt auf den Antrag auf Direktbeschluss Degiacomi hat die PK festgelegt, dass während der Legislatur ausscheidende Mitglieder jeweils zum Ausscheidenszeitpunkt verabschiedet werden und alle weiteren dann an der letzten Session der Legislatur. Wir verabschieden somit heute folgende Ratsmitglieder aus unserer Mitte: Grossrat Manuel Atanes mit zwölf Amtsjahren, Grossrat Walter Bachmann

mit vier Amtsjahren, Grossrat Lukas Bardill mit vier Amtsjahren, Grossrat Simon Bärtsch mit einem Amtsjahr, Grossrätin Beatrice Baselgia mit 29 Amtsjahren, *Applaus*, Grossrat Gaudenz Bavier mit vier Amtsjahren, Grossrätin Martina Beeli mit vier Amtsjahren, Grossrat Clemens Berther mit acht Amtsjahren, Grossrätin Aita Biert mit vier Amtsjahren, Grossrätin Agnes Brandenburger Caderas mit 20 Amtsjahren, *Applaus*, Grossrat Hanspeter Bundi mit vier Amtsjahren, Grossrat Martin Candrian mit vier Amtsjahren, Grossrat Tarzisius Caviezel mit zwölf Amtsjahren, Grossrat Bruno Claus mit 26 Amtsjahren, *Applaus*, Grossrätin Irina Cola mit einem Amtsjahr, Grossrat Reto Cramer mit zwölf Amtsjahren, Grossrat Kenneth Danuser mit zwölf Amtsjahren, Grossrat Pietro Della Cà mit acht Amtsjahren, Grossrat Gian Andris Derungs mit acht Amtsjahren, Grossrätin Nina Gansner mit vier Amtsjahren, Grossrätin Tina Gartmann-Albin mit 20 Amtsjahren, *Applaus*, Grossrätin Rita Giannelli mit einem Amtsjahr, Grossrätin Bettina Hoch mit vier Amtsjahren, Grossrat Oliver Hohl mit acht Amtsjahren, Grossrat Lukas Horrer mit fünf Amtsjahren, Grossrat Giovanni Jochum mit acht Amtsjahren, Grossrat Jürg Kappeler mit 16 Amtsjahren, Grossrat Rico Kienz mit acht Amtsjahren, Grossrat Reto Lehner mit vier Amtsjahren, Grossrat Reto Loepfe mit 21 Amtsjahren, *Applaus*, Grossrätin Seraina Mani mit vier Amtsjahren, Grossrat Gian Michael mit 16 Amtsjahren, Grossrätin Laura Oesch mit vier Amtsjahren, Grossrat Michael Pfäffli mit 20 Amtsjahren, *Applaus*, Grossrat Thomas Rüegg mit acht Amtsjahren, Grossrätin Jasmine Said Bucher mit vier Amtsjahren, Grossrat Felix Schutz mit zwölf Amtsjahren, Grossrätin Andrea Thür-Suter mit acht Amtsjahren, Grossrat Maurus Tomaschett mit 16 Amtsjahren, Grossrat Martin Wieland ebenfalls mit 16 Amtsjahren, Grossrat Livio Zanetti ebenfalls mit 16 Amtsjahren, Grossrätin Linda Zaugg-Ettlin mit einem Amtsjahr, Grossrat Dominik Zindel mit einem Amtsjahr. Ich bedanke mich bei Ihnen allen an dieser Stelle herzlich für Ihre Arbeit und Ihr Engagement zugunsten des Grossen Rats und damit auch der Bündner Bevölkerung und wünsche Ihnen alles Gute.

Dann habe ich noch eine Information zur Augustsession 2026. Die PK hat beschlossen, diese um einen Tag zu verkürzen. Sie findet somit vom Donnerstag, 27. August, bis zum Samstag, 29. August 2026, statt. Ich erkläre damit die Junisession für beendet und freue mich auf den abschliessenden, gemeinsamen Apéro im Foyer draussen.

Schluss der Sitzung: 16.10 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Valérie Favre Accola

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Die Redaktionskommission

hat an ihrer Sitzung vom 3. August 2026 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rats die Sitzungsprotokolle der Junisession 2026 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.